

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
Berlin SO36, Schlesische Str. 42
Fernsprecher: Amt F8 Oberbaum 9491

Berlin, den 17. Oktober 1931

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Handbemerkungen

Das neue Ministerium — Die dritte Notverordnung — Tagung der „Nationalen Opposition“ in Bad Harzburg — Abwehrlauf der Gewerkschaften

Unter heftigen Geburtswehen ist nun das zweite Brüning-Ministerium doch noch zustande gekommen. Fast schien es, als sollte bei dem Regierungsexperiment Brüning selber mit in die Grube fahren. Erst in den nächsten Tagen wird die Tagespresse in der Lage sein, den Schleier zu lüften über die Intrigen, die im rechtsbürgerlichen Lager angelegt worden sind, um mit Hilfe des greisen Reichspräsidenten von Hindenburg ein Rechtskabinett zustande zu bringen. Aber auch Brüning hat sich bei seiner Ministerjuche krampfhaft bemüht, einen unzweideutigen Rechtscharakter seines neuen Kabinetts zu erreichen. Er wandte sich an Neurath, den Vertreter des Auswärtigen Amtes in London, der Außenminister werden sollte und den Deutschen nationalen nahe steht. Auch der Industriefachmännchen Dögl er war als Wirtschaftsminister gedacht. Dazu wäre dann noch der in allen Wandlungskünsten immer mehr rechtsentwickelte Geßler als Innenminister gekommen. Diese Leute scheinen aber doch noch nicht die „reine Morgenluft“ zu wittern, die sie für ihre reaktionären Ziele brauchen. So hat sich Brüning damit begnügt, neben seinem Reichskanzleramt selber den Außenminister zu spielen. Der Demokrat Dietrich bleibt Reichsfinanzminister und Vizekanzler, der Vertrauensmann von Hindenburg, General Groener, bleibt Reichswehrminister und wird zugleich Innenminister, Stegerwald behält das Arbeitsministerium, wie auch Schiele Reichsernährungsminister bleibt. Als Wirtschaftsminister ist Warmbold ernannt, den man noch nicht näher kennt, aber auch unbefehen zu der Rechten zählen kann. Joel als Justizminister hat bereits als Staatssekretär im Justizministerium gearbeitet, ist also nur eine Stelle höher gerückt, und Treviranus, der Allererweltsichtigmännchen (bisher Minister ohne Portefeuille), wurde Verkehrsminister. So haben wir die neue Besetzung. In den Tagen, da dieses Blatt in die Hände unserer Leser kommt, wird entschieden sein, ob der Reichstag in seiner kurzen Oktobertagung dieses Ministerium toleriert oder zum Teufel jagt.

Für die Arbeiterklasse ist die Stellung nicht ganz einfach. Gewiß ist dieses Ministerium noch mehr rechtsgerichtet als das bisherige, weil man die Zentrumsmänner Dr. Wirth und Guérard ausgeschiffet hat. Andererseits standen Sozialdemokratie und Gewerkschaften bereits dem ersten Brüning-Ministerium in jeder Beziehung mißtrauisch gegenüber. Es fragt sich nur, ob man in der Politik das Gefühl entscheiden lassen soll oder ob nicht doch eine nüchterne Betrachtung auf realpolitischer Basis zweckmäßiger ist. Wenn auch die Theorie vom „kleineren Uebel“ nicht gerade erfreulich ist, ja, die Gefahr in sich birgt, daß man fast unvermerkt vom kleineren zum großen Uebel gelangt, so muß für die Arbeiterklasse und insbesondere für die Gewerkschaften entscheidend sein:

Dürfen sich die Millionen Massen völlig ausschalten lassen im Zeitalter der ärgsten Reaktion?

Diese Reaktion könnten wir freilich leicht überwinden nebst der gesamten „nationalen Opposition“, wenn nicht die Kommunisten ihre skrupellose und demagogische Agitationspolitik anwenden würden. Es ist schon richtig, was die „Dossische Zeitung“ vom 10. Oktober 1931 schreibt:

„Die nationale Opposition ist nur mächtig und gefährlich, solange sie sich auf die Bundesgenossenschaft der Kommunisten verlassen darf.“

So verbleibt uns neben dem Gefühl des absoluten Unbehagens über das neue Ministerium nur die Erkenntnis, daß wir trotz alledem kaltes Blut bewahren müssen und die Machtverhältnisse genau einzuschätzen haben. * * *

Inzwischen ist auch endlich die neue Notverordnung geboren worden. Sie bringt im großen ganzen keine Ueberschätzungen mehr, nachdem sie bereits bruchstückweise über Rundfunk und Tagespresse bekanntgegeben worden ist. An anderer Stelle dieses Blattes wird der Text etwas gründlicher unter die Lupe genommen. Wir können uns deshalb an dieser Stelle darauf beschränken, festzustellen, daß zwar die Zusage über die Wahrung des Tarifrechts nunmehr erfüllt ist, daß aber doch auch diese Notverordnung für die arbeitenden Massen, insbesondere auch für die Beamten, weitere materielle Belastungen bringt. Die Verheißung auf Preisherabsetzung haben wir nun allzuoft gehört, als daß wir sie ernst nehmen könnten. Ein erheblicher Teil der Notverordnung beschäftigt sich mit der Einschränkung der Weimarer Verfassung auf dem Gebiete des Presse-, Vereins- und Versammlungswesens. Mit Hilfe des Artikels 48 dieser selben Verfassung wird sowohl die Unverletzlichkeit der Freiheit der Person, der Wohnung und des Briefgeheimnisses aufgehoben. Gewiß sind die politischen Schlägereien in Deutschland etwas auf die Dauer Unerträgliches. Andererseits besteht natürlich mit Vermehrung der Notverordnungen über solche „Bekämpfungen politischer Ausschreitungen“ die große Gefahr, daß wir wieder als vorkriegsmäßige „Untertanen“ behandelt werden. Es bedarf der ganzen Wachsamkeit der Gewerkschaften wie auch der Sozialdemokratie, um hier Uebergriffe der Polizei zu verhindern. Jedenfalls werden die Gewerkschaften alles daransetzen, daß sie in ihrer Bewegungsfreiheit nicht behindert werden können. Für unsere Kollegen erscheint uns nicht ganz ungefährlich Kapitel 2, das sich mit der Erweiterung des Begriffs der Körperschaften und des öffentlichen Rechts beschäftigt. Hier kommt es ganz auf die Ausführungsbestimmungen an. Wir müssen uns dazu eine weitere Stellungnahme vorbehalten.

Für kriegsbeschädigte Beamte sind zwar kleine Verbesserungen vorgesehen, andererseits haben die Gemein-

den auch nur eine unwesentliche Erleichterung ihrer Finanzlage erhalten. Zu den 60 Millionen, die ihnen nach der Verordnung vom 5. Juni 1931 zur Erleichterung ihrer Wohlfahrtslasten zugeführt wurden, kommen nun noch weitere 70 Millionen Mark. Das ist natürlich, gemessen an den ungeheuren Ausgaben für Wohlfahrtslasten, nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Bürger- und Getränkesteuer sollen weiter erhoben werden. Die Hauszinssteuer soll für den allgemeinen Finanzbedarf Verwendung finden (soweit hierüber nicht anderweit verfügt ist). Für die Arbeitslosen treten wesentliche Änderungen kaum ein. Wir berichteten schon, daß die Dauer der Arbeitslosenunterstützung durch die Reichsanstalt von 26 auf 20 Wochen gesenkt worden ist. Andererseits ist dadurch eine Verlängerung der Krisenfürsorge um sechs Wochen erfolgt, was aber eine wesentliche Verschlechterung des Unterstützungssatzes bedeutet.

Zur Durchführung der Umschuldung soll den Hausbesitzern ein nicht unbeträchtliches Geschenk gegeben werden. Es werden nämlich aus der Hauszinssteuer 12 Proz. für diese Zwecke freigestellt. Die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung werden weiter eingeschränkt. So erfolgt u. a. eine Bausperrre für drei Jahre, ferner die Senkung persönlicher Ausgaben. In der Beamtenbesoldung wird u. a. Kürzung der Diätensätze vorgesehen, dann die Kürzung der Pensionen von 80 auf 75 Proz. sowie eine Kürzung der hohen Pensionen, die allerdings völlig ungenügend ist. Für Länder und Gemeinden werden ausführliche Sparvorschriften geschaffen. Es sind Maßnahmen für Siedlungsweisen in Aussicht genommen und schließlich wird die Herabsetzung der Spitzgehälter, insbesondere bei den öffentlichen Betrieben, festgelegt. Daß daneben auch noch eine Verschlechterung des Brotes durch Verwendungszwang von Kartoffelmehl als Hilfe für die Landwirtschaft erfolgt, mag am Rande bemerkt werden. Eine wesentliche Vereinfachung der Justiz wird auch zugesagt. Es fragt sich nur, wie dies in der Praxis aussehen wird. * * *

Wir möchten zu dieser fürchtbar anmutenden Notverordnung nur folgendes sagen: Es ist eigentlich ungeheuerlich, wie Deutschland zurzeit regiert wird. Ein arbeitsunfähiger Reichstag bildet freilich die Ursache dafür. Trotzdem werden spätere Geschlechter den Kopf schütteln über das politische Deutschland unserer Tage. Ein Ministerium, das selbst nicht fest im Sattel sitzt und jeden Augenblick durch den Ansturm von rechts oder links über Bord geworfen werden kann, setzt einen erheblichen Teil der Verfassung außer Kraft und regiert mit dem Artikel 48. Und wie wird regiert! Wir haben jetzt eine solche Fülle von neuen Verordnungen, daß man von einem regelrechten Rechtsbruch sprechen kann. Niemand, auch Brüning nicht, kann die Konsequenzen all dieser neugeschaffenen Artikel und Paragraphen der diversen Notverordnungen übersehen. Ihre Auswirkung wird sich erst klar zeigen, wenn auch die dazu notwendigen Ausführungsbestimmungen herauskommen. Ein Teil dieser Verordnungen wird von den Verwaltungsbehörden des Reichs, ein anderer Teil wieder von den Verwaltungsbehörden der Länder oder der Gemeinden zur Durchführung gelangen. Das Ganze ergibt ein so buntes Bild, daß man nur feststellen kann: **WILLKÜR IST TRUMP!** Wir können nicht glauben, daß das deutsche Volk längere Zeit diese ungeheuerlichen Rechtszustände ertragen kann. Wenn uns auch gegenwärtig die Wirtschaftskrise sowie die damit verbundene Finanzkrise etwas stumpf gemacht hat gegenüber dieser Diktatorerei mit Notverordnungen, so werden wir doch erkennen müssen, daß der Weg, den das deutsche Volk gegenwärtig politisch geht, ein ebenso großer Leidensweg ist, wie wirtschaftlich und finanziell. Es mag sein, daß es keine Wundermittel gegen die Weltwirtschaftskrise und die Weltfinanzkrise gibt. Daß wir nun aber auch noch ein Weltmonstrum von politischer Regierung haben müssen, war wirk-

lich nicht unbedingt notwendig. Deswegen werden Gewerkschaften und Partei alles daransetzen müssen, um baldmöglichst aus diesem Hegenkessel herauszukommen. * * *

Inzwischen hat nun auch die „Nationale Opposition“ in Bad Harzburg getagt. Hitler, Hugenberg und die ganze schwerindustrielle Reaktion sind im Aufmarsch angetreten unter dem stillen Motto: **Freiheit siegt!**

Die Kundgebung hatte insofern einen „Bombenerfolg“, als die unglaublichsten Angriffe Dr. Schachts in Harzburg auch nach Meinung bürgerlicher Zeitungen als glatter Hoch- und Landesverrat gekennzeichnet werden mußten. Anscheinend will der Mann bei der bevorstehenden Reichspräsidentenwahl, im Frühjahr 1932, als Kandidat der nationalen Opposition in die Arena reiten. Die Harzburger Fronde will offenkundig indirekt erreichen: **Neue Inflation** und damit völlige politische Verwirrung des deutschen Volkes. Die Kundgebung wendet sich scharf gegen die Regierung Brüning und Braun, deren sofortigen Rücktritt sie fordert. Es sollen vier Anträge dem Reichstag vorgelegt werden: 1. Mißtrauensvotum gegen die Regierung, 2. Reichspräsident soll Reichstag auflösen und Neuwahlen für den 8. November 1931 ausschreiben. (Man erhofft dabei wohl als Symbol einen nationalistischen 9. November!) 3. Aufhebung der Notverordnungen (um schlimmere herbeizuführen!). 4. Entziehung der Polizeikostenzuschüsse an Preußen ab 30. Oktober. Kommende Unruhen an Leben, Eigentum, Haus, Hof und Arbeitsstellen sollen nur für die Anhänger der nationalen Opposition verteidigt werden. In der Kundgebung wird auch die Wiederherstellung der „deutschen Wehrhoheit“ und Rüstungsausgleich gefordert. Hindenburg wird aufgefordert, durch Berufung einer wirklich nationalen Regierung den rettenden Kurswechsel herbeizuführen. Wenngleich wir die Gefahren des Nationalsozialismus nicht unterschätzen dürfen, möchten wir doch sagen, ihre Bäume werden bestimmt nicht in den Himmel wachsen. Die Arbeitnehmererschaft Deutschlands in ihren gewerkschaftlichen Organisationen sowohl als in der stärksten Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie, sowie Reichsbanner weiß, daß sie zur Abwehr bereit sein muß. Die Organisation dieser Abwehr planvoll zu gestalten und sie zu unterstützen, ist auch die Aufgabe unserer gesamten Mitgliedschaft. * * *

Wenn man so das ganze wirtschaftliche, soziale und politische Bild an sich vorüberziehen läßt, sollte man wohl leicht zu der Erkenntnis kommen, daß wir eine klare Abwehrfront aller Arbeitnehmer gegen die soziale Reaktion bilden müßten. Es ist vielleicht ein Lichtblick in dieser trüben Zeit der Zersplitterung und Zersahrenheit weiterer Arbeiterkreise, daß wenigstens die drei Großorganisationen der deutschen Gewerkschaften, nämlich der ADGB, die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen, zusammenstehen in der Abwehr gegen die vereinte Reaktion. Letzten Endes wollen die Unternehmer und alle Kreise, die sich in Bad Harzburg ein Stellbildein gaben, eine Zerschlagung der Gewerkschaften. Sie wollen nicht nur die Tarifverträge aufheben und das staatliche Schlichtungswesen beiseite bringen, sondern sie möchten reinen Tisch machen mit der ganzen Sozialpolitik und auch die arbeitslosen Millionen allenfalls der Wohlfahrt zuweisen, nicht aber ihnen sozialpolitische Rechte und Unterstützung zuteil werden lassen. Diese unmenslich grausame Taktik aller Reaktionen würde leicht zurückzuweisen sein, wenn sie sich nicht ihre Prätorianergarde in der Nationalsozialistischen Partei geschaffen hätte und wenn auf der andern Seite nicht die Gewaltpolitik der KPD stände, die gewollt oder ungewollt der Reaktion Helfersdienste mit ihrer ganzen Taktik und ihren Methoden leistet.

Immerhin ist die Front der Arbeitnehmer, die zusammengerechnet allein in den drei Organisationen mehr denn sieben Millionen Arbeitnehmer umfaßt, eine Abwehrfront, die auch von seiten unserer Gegner nicht unterschätzt werden darf. Es liegt also keine Ursache zum Verzagen vor. **E. D.**

32 Druckseiten Notverordnung vom 6. Oktober 1931

Das Kabinett Brüning hat in letzter Stunde eine Notverordnung erlassen, die das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden restlos beseitigt und eine Reihe von Bestimmungen enthält, die auch in dieser Notzeit zu den schwersten Bedenken Anlaß geben. — Im ersten Teil werden die Änderungen der Verordnungen des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 und 5. Juni 1931 behandelt. Hier wird gesagt, daß unter die Gehaltskürzung gemäß der Verordnung vom 1. Dezember 1930 außer den Körperschaften des öffentlichen Rechts auch die Konzerngesellschaften, Tochtergesellschaften, Subtochtergesellschaften usw. fallen sollen, wenn ihr Kapital und das Kapital der Zwischenglieder sich mit mehr als der Hälfte im Eigentum der übergeordneten Konzerngesellschaft oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts befindet. Weiter wird gesagt, daß § 7 Abs. 4 des Kap. I 2 Teil der Notverordnung vom 5. Juni 1931 ausgedehnt wird auf die Körperschaften des öffentlichen Rechts. Es fallen demnach in Zukunft alle Arbeiter und Angestellten, die in Körperschaften des öffentlichen Rechts oder deren Tochtergesellschaften beschäftigt sind, unter die Angleichungsbestimmungen dieses Paragraphen. Ausgenommen von der Angleichung sind nach wie vor nur solche Körperschaften des öffentlichen Rechts, die mit ihren Betrieben einem privaten Arbeitgeberverband angeschlossen sind. Hier hat die Regierung den Arbeitgeberforderungen glatt nachgegeben. Die Notverordnung vom 5. Juni 1931 steht im § 6 für die Arbeiter öffentlicher Unternehmungen bei Ablauf der Verträge eine Kürzung der Stundenlöhne bis zu 4 Pf. vor, außerdem sollte der Kinderzuschlag für ein Kind gestrichen werden. Die jetzt vorliegende Notverordnung bestimmt, daß das Kindergeld bestehen bleiben kann, wenn die Kürzung der Stundenlöhne um 4% Proz. erfolgt. In diesem Fall gilt § 6 als erfüllt und die in Frage kommenden Arbeitnehmer sind von der

Krisensteuer befreit. Die Regierung hält also an ihren Lohnabbaumaßnahmen fest, trotzdem in den letzten Monaten — verursacht durch die Verkürzung der Löhne — eine wesentliche Verschärfung der Wirtschaftskrise eingetreten ist. Eine Drosselung der hohen Gehälter in den öffentlichen Unternehmungen soll durch die Bestimmung erreicht werden, daß die Dienstbezüge eines Beamten oder Angestellten dieser Betriebe nicht die Bezüge eines Reichsministers übersteigen dürfen. Aber hier hat man Ausnahmen zugelassen, und zwar in all den Fällen, wo die betreffenden Betriebe im geschäftlichen Wettbewerb mit privaten Unternehmungen stehen (Berg-, Industriewerke, Banken usw.).

Der Punkt 4 der neuen Notverordnung bestimmt, daß die Länder und Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht mehr selbst darüber verfügen können, wie die durch Gehalts- und Lohnkürzung eingeparteten Gelder verwendet werden sollen. Hierüber bestimmt ab 1. Oktober 1931 der Reichsminister der Finanzen bzw. die zuständige oberste Landesbehörde.

Die Bezüge der Kriegsbeschädigten sind ebenfalls neu geregelt. Durch die Verordnung vom 5. Juni 1931 war die Grenze des Einkommens aus öffentlichen Mitteln, bei der eine Kürzung der Rente erfolgt, von 350 auf 210 Mk. monatlich herabgesetzt. Die neue Notverordnung setzt diese noch weiter auf 190 Mk. herab. Erleichterungen sind dagegen eingetreten für kinderreiche Versorgungsberechtigte und für Schwerbeschädigte.

Nach Kapitel IV werden den Gemeinden aus Haushaltsmitteln des Reichs anstatt der in der Notverordnung vom 5. Juni vor-

gesehenen 60 Millionen 150 Millionen Mark für die Deckung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden zur Verfügung gestellt. Dafür werden aber den Gemeinden diejenigen Beträge entzogen, die ihnen auf Grund der Notverordnung vom 5. Juni aus Gehalts- und Lohn einsparungen der Länder zufließen. Man gibt also mit der rechten Hand, um mit der linken wieder zu nehmen.

Die Getränkesteuer, die bis zum 1. April 1932 befristet war, kann nach der Notverordnung weiter erhoben werden.

Auch die Bürgersteuer war auf das Rechnungsjahr 1931 befristet. Diese Befristung ist durch die vorliegende Notverordnung gestrichen worden, so daß mit einer dauernden Erhebung der

Bürgersteuer zu rechnen ist. Die Ermäßigung der Sätze der Bürgersteuer auf die Hälfte wird in Zukunft versagt, wenn ein landwirtschaftlicher, gärtnerischer oder forstwirtschaftlicher Grund — oder Betriebsvermögen von zusammen 10 000 Mk. für beide Ehegatten vorhanden ist. Nach Artikel 3 des V. Kapitels der Notverordnung können alle Mittel, die aus der Hauszinssteuer noch nicht verbraucht oder anderweitig festgelegt sind, zum Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs verwandt werden, d. h. daß die Wohnbautätigkeit, soweit dies bis jetzt nicht schon geschehen ist, vollkommen zum Erliegen kommt. — Eine Verbesserung gegenüber der Juni-Notverordnung ist eingetreten für jugendliche Erwerbslose. Hier wird bestimmt, daß auch Jugendliche unter 21 Jahren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, wenn die Voraussetzungen der Bedürftigkeit nach den Bestimmungen der Krisenfürsorge gegeben sind. Neu ist in der Verordnung der Punkt 6, der vorsieht, daß eine Arbeitslosenunterstützung bis zur halben Höhe der normalen Unterstützung gewährt werden kann in all den Fällen, wo die Belegschaft auf Grund einer Vereinbarung, die zwischen der Arbeitnehmervertretung und dem Arbeitnehmer geschlossen ist, turnusgemäß ausfällt. — Eine weitere Verbesserung

ist darin zu sehen, daß die Begriffe der Arbeitsunwilligkeit und der verschuldeten Arbeitslosigkeit zugunsten der Unterstützungsempfänger in der Notverordnung klargestellt sind. Die als Krisenunterstützung empfangenen Beträge brauchen in Zukunft im Gegensatz zur Notverordnung vom 5. Juni nicht wieder zurückgezahlt zu werden.

Der Punkt 9 im Zweiten Teil der Notverordnung ist ebenfalls eine Verbesserung, da die Berechnungsdauer für das Arbeitsentgelt von 13 auf 26 Wochen erhöht wurde. Außerdem wird bei Kurzarbeit wieder ein Arbeitsentgelt von 48 Stunden berechnet gegenüber 40 Stunden in der Juni-Notverordnung. Die Saisonarbeiter hatten seither nur Anspruch auf Krisenunterstützung während der ganzen Arbeitslosigkeit. Nach der neuen Verordnung wird Krisenfürsorge nur für die Dauer der berufsblichen Arbeitslosigkeit gezahlt, während der anderen Zeit die volle Arbeitslosenunterstützung.

Für arbeitslose Kriegsbeschädigte ist eine kleine Verbesserung eingetreten, weil gegenüber 15 Mk. nach der Juni-Notverordnung in Zukunft 25 Mk. der Rente bei Berechnung der Arbeitslosenunterstützung außer Ansatz bleiben sollen.

Eine ganz unmögliche Neuordnung besteht darin, daß die Reichsaufsicht bestimmen kann, daß ein Drittel des Unterstützungsbetrages an Erwerbslose in Sachleistungen zu gewähren sind. Diese Bestimmung dürfte besonders in den Großstädten zu den schärfsten Auseinandersetzungen führen. Die Bestimmungen der Juni-Not-

Vereinte Kraft Großes schafft!

Das war die Losung, unter der wir unseren Gesamt-Verband geschaffen haben. Dieses Losungswort begleitete uns bei allen Arbeiten, die zum Zusammenschluß unserer Verbände führten und war uns behilflich bei Ueberwindung der Schwierigkeiten nach dem Zusammenschluß.

Das Werk ist gelungen! Die Kräfte sind vereint!

So laßt uns Großes schaffen. Die Katastrophenpolitiker, die Ewiggestrigen und die sogenannten Wirtschaftsführer, die ihre Unfähigkeit jetzt zur Genüge gezeigt haben, sie haben sich zusammengeschlossen, um das Bollwerk der Arbeiterbewegung, die freien Gewerkschaften, zu vernichten.

Wir stehen vor dem Entscheidungskampf!

Der Gesamt-Verband kämpft in vorderster Linie. Und wir werden den Angriff der dunklen Mächte der Reaktion nicht nur abwehren, sondern wir werden zum Gegenangriff übergehen.

700000 greifen an!

so lautet jetzt unsere Parole, mit der wir unsere diesjährige Herbst-Werbeaktion eingeleitet haben. Wir alle wollen helfen, den Gegenangriff vorzubereiten.

Wir alle wollen werben für den Gesamt-Verband!

Wir wollen die Säumligen und die Interessellosen aufrütteln! Den Drückebergern wollen wir aufzeigen, wie sie sich selbst und uns alle schädigen. Die Zweifler wollen wir aufklären, und den Falschorganisierten wollen wir den rechten Weg weisen. Den Abtrünnigen aber rufen wir zu:

Der Feind steht vor uns! Stärkt die Angriffsfront der 700 000! Trete in Reih' und Glied!



ist darin zu sehen, daß die Begriffe der Arbeitsunwilligkeit und der verschuldeten Arbeitslosigkeit zugunsten der Unterstützungsempfänger in der Notverordnung klargestellt sind. Die als Krisenunterstützung empfangenen Beträge brauchen in Zukunft im Gegensatz zur Notverordnung vom 5. Juni nicht wieder zurückgezahlt zu werden.

verordnung, nach der ein Teil der Unterstützung für Miete einbehalten werden konnte, ist jetzt wieder aufgehoben.

Wenn in all diesen Fällen eine zum Teil wesentliche Verbesserung für die Arbeitslosen gegenüber der Notverordnung vom Juni eingetreten ist, so ist dies zweifellos auf die Arbeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zurückzuführen, die nichts unversucht ließ, um die größten Härten, die die letzte Notverordnung für die Erwerbslosen brachte, zu beseitigen.

Im Dritten Teil der jetzt vorliegenden Notverordnung wird dann das Haushalts- und Schuldenwesen der Gemeinden behandelt. In diesem Teil der Notverordnung wird die Selbständigkeit der Gemeinden noch weiter eingeeengt, als das seither schon der Fall war. Kapitel I legt fest, daß die Gemeinden die Genehmigungspflicht nachzuziehen haben bei Aufnahme von Anleihen und Krediten und bei Gewährung von Bürgschaften aller Art. Die kommunale Neuverschuldung wird also in Zukunft unter strenger Aufsicht des Reichs stehen und die Krise weiter verschärfen, weil die Gemeinden einfach nicht mehr in der Lage sind, Aufträge zu erteilen.

Beim Reichsfinanzministerium wird eine Umschuldungsstelle gebildet für die Umschuldung kurzfristiger Schulden der Länder und Gemeinden. Diese Umschuldungsstelle tritt in Tätigkeit bei gemeinsamem Antrag des Gläubigers und des Schuldners. Sie kann allerdings auch auf Antrag eines Teiles eingreifen. Die Umschuldung soll erfolgen entweder durch Ausgabe von Schuldverschreibungen oder durch Festsetzung von Tilgungsraten.

Nach § 4 dieses Kapitels haben die Länder für die Rechnungsjahre 1932, 1933, 1934 und 1935 je 12 Proz. des Gesamtaufkommens aus der Hauszinssteuer zur Bildung eines Umschuldungsfonds zu verwenden. Man rechnet mit 120 Millionen Mark im Jahre, also in vier Jahren mit einem Betrage von 480 Millionen Mk. Die für die Umschuldung benötigten Gelder müssen von der Gemeinde ordnungsgemäß verzinst und getilgt werden. Der Schuldner, also die Gemeinde, hat einen Ueberblick zu geben über ihre Haushaltskasse und Vermögenslage und einen Tilgungsplan für sämtliche kurzfristigen Schulden einzureichen. Nach § 6 kann die Umschuldungsstelle die Umschuldung davon abhängig machen, daß Haushaltsdefizite, die sich aus den Zinsen und Tilgungsquoten für die Umschuldung ergeben, durch Ausgaben-senkung zu decken sind. Sie kann außerdem Maßnahmen verlangen, nach denen die Verkaufstarife für Gas, Elektrizität und Wasser erhöht oder besondere Zuschläge bei diesen Tarifen einschließend der Verkehrstarife erhoben werden. Weiter ist vorgesehen, daß Maßnahmen ergriffen werden können, welche den von den Gemeinden betriebenen Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken und Verkehrsunternehmungen ohne Erhöhung der Tarife größere Erträge bringen. Das heißt nichts anderes als weitere Entkommunalisierungsbestrebungen fördern, schärfste Rationalisierung durchzuführen oder Umstellung der Betriebe zum Gas- oder Strombezug. Stärkerer Lohn- und Gehaltsdruck wird die weitere Folge sein.

Nach § 7 dieser Bestimmung übernimmt der Reichsminister der Finanzen für die Verzinsung und Tilgung die Garantie. Dem Reich gegenüber haftet das Land zu einem Drittel. Im Fall der Garantieübernahme ist die Gemeinde verpflichtet, Teile ihres Vermögens treuhänderisch zu übereignen und vor Eingehen neuer Schulden die Zustimmung der Umschuldungsstelle einzuholen. Kommt die Gemeinde ihren Verpflichtungen über rückständige Zinsen und Tilgungsraten nicht nach, so werden diese vom Reichsminister der Finanzen zunächst bezahlt. Die bezahlte Summe wird dem Land aus den Ueberweisungen aus der Reichssteuer einbehalten. Die Landesregierung hat das gleiche Recht gegenüber der im Rückstand befindlichen Gemeinde. In welche Zwangslage die Gemeinden hierbei gebracht werden, wird die Zukunft zeigen.

Nach Kapitel III dürfen Neubauten für Verwaltungszwecke der öffentlichen Verwaltung für die nächsten drei Jahre nicht mehr in Angriff genommen werden. Bedeutet schon die Kürzung der Hauszinssteuer und die Verwendung des Resteinkommens aus dieser Steuer für den allgemeinen Finanzbedarf eine Drosselung des Baumarktes, so wird durch diese Bestimmung die Arbeitskrise in der Bauwirtschaft weiter verschärft.

Weiter werden durch Notverordnung die Länderregierungen ermächtigt, auf dem Verordnungswege vorzuschreiben, wie die Ausgaben der Gemeinden für persönliche Zwecke weiter herabzusetzen sind.

Gegenüber der Sozialversicherung hat die Reichsregierung die gleiche Ermächtigung.

Auch die Beamtenbesoldung wird in verschiedenen Punkten geändert, und zwar durchweg im Sinne einer Verschlechterung. Aus der preußischen Notverordnung wird die Kürzung der Bezüge der Diätäre übernommen, nicht aber die Aufrückungssperre. Die Verordnung beseitigt die Bestimmung des Reichsbesoldungsgesetzes, welche vorsah, daß die Dienstbezüge nach 1927 nicht niedriger sein sollen als vorher. Der Unterschiedsbetrag zwischen der behördlichen Besoldung und der vor 1927, welche bisher als Zulage gewährt wurde, wenn die frühere Besoldung höher war, wird also beseitigt.

Nach Punkt 3 fällt die bisher im Besoldungsgesetz verankerte Sonderstellung der Obersekretäre und Sekretäre alter Ordnung fort. Die bisher geltenden Diätensätze der Diätäre werden bis zu 15 Proz. herabgesetzt und damit die bisher schon außerordentlich gedrückte Lage der Diätäre noch verschlimmert. Eine Ausnahme von dieser Tendenz, die Bezüge der Beamten zu verschlechtern, macht § 4 des Kapitels. Hier wird die Reichsregierung ermächtigt, die Bezüge der Fachschullehrer des Heeres und der Marine zu ändern. Diese Bestimmung kann nur bedeuten, daß die Bezüge der genannten Personen nicht herabgesetzt werden, sondern im Gegenteil von der allgemeinen Besoldungskürzung ausgenommen bleiben. Es wird also wiederum für Heer und Marine ein Ausnahmerecht geschaffen.

Nach Kapitel V, Pensionskürzung, Abschnitt 1, wird das Wartegeld der Reichsbeamten mit kürzerer als 10jähriger Dienstzeit auf 10 Proz. des zugrunde liegenden Dienstteinkommens festgelegt, soweit diese Beamten ein festes Grundgehalt von 18 000 Mk. und mehr erhalten. Diese unter sozialen Gesichtspunkten nur zu rechtfertigende Regelung gilt merkwürdigerweise nicht für die bei Inkrafttreten der Notverordnung bereits in den genannten hohen Besoldungsgruppen befindlichen Beamten. Die Notverordnung bringt überraschenderweise auch eine Kürzung der Höchstpensionen von 80 auf 75 Proz. Ueber die Einzelberechnungen werden noch Ausführungsbestimmungen erlassen.

Der Abschnitt II behandelt dann die Frage der Doppelverdiener und geht außerordentlich schonend gegen die Höchstverdiener vor. Nach § 3 sollen Einkommen in Höhe bis zu 6000 Mk. jährlich für eine Kürzung des Ruhelohnes außer Betracht bleiben. Nach § 4 des gleichen Abschnittes wird das Ruhegeld um die Hälfte desjenigen Betrages gekürzt, um den das Gesamteinkommen und die Pension zusammen 9000 Mk. im Jahre übersteigen. Nach § 5 erhöht sich diese Summe noch für jedes unterhaltspflichtige Kind um weitere 600 Mk. jährlich. Auf Witwen und Waisen finden diese Bestimmungen sinngemäß Anwendung. Nach § 16 ist die Anzeigepflicht für das Nebeneinkommen auf einen Monat nach Verkündung der Verordnung befristet.

Im Kapitel IV wird die Reichsregierung ermächtigt, das Haushaltsjahr bis zum 30. Juni 1932 auszudehnen. Eine Bestimmung, die die größten Bedenken vom Standpunkt der demokratischen Staatsverwaltung auslösen muß und durch welche das Budgetrecht des Reichstages praktisch aufgehoben wird.

Der IV. Teil der Notverordnung behandelt dann das Wohnungs- und Siedlungswesen. Durch § 1, Kapitel I, wird die Hauszinssteuer um 20 Proz. gesenkt. Dabei ist vorgesehen, daß die zum Ausgleich der erhöhten Zinsen für Aufwertungshypotheken durch die Notverordnung bereits vorgenommene Senkung abgegolten ist. Eine Senkung der Mieten tritt nicht ein und ist auch nicht beabsichtigt. Durch die Senkung der Hauszinssteuer werden insbesondere die hilfsbedürftigen Mieter betroffen, deren Miete bisher durch Niederschlagung der Hauszinssteuer für die betreffende Wohnung herabgesetzt wurde. Die Verordnung bestimmt, daß zum Ausgleich die Fürsorgeverbände eingreifen sollen. Dadurch entsteht wiederum eine Mehrbelastung der Gemeinden.

Der § 5 legt nochmals die Verpflichtung der Länder fest, in den nächsten 4 Jahren aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer 12 Proz. an den schon erwähnten Umschuldungsfonds abzuführen.

Im Kapitel II wird dann weiter bestimmt, daß aus den Mitteln der Hauszinssteuer für landwirtschaftliche Siedlung und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose ein Teilbetrag an die von der Reichsregierung bestimmte Stelle abgeführt werden soll. Die Höhe des Betrages wird noch festgesetzt. Die Arbeiten zur Ausschließung des Geländes und zur Errichtung der notwendigen Baulichkeiten sollen auf dem Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes ausgeführt werden. Für die Durchführung wird ein besonderer Reichskommissar eingesetzt und in den Ländern sollen Landeskommissare die Einheitlichkeit dieser Art von Sied-

lungen überwachen. Doch heute kann schon gesagt werden, daß die Durchführung dieser Pläne scheitern wird an den fehlenden Mitteln; denn es ist geradezu unglaublich, daß jetzt alles aus der Hauszinssteuer gedeckt werden soll. Das benötigte Baugelände kann nach Kapitel II § 11 auf dem Wege der Enteignung beschafft werden. Hierbei muß in erster Linie auf öffentlichen Besitz zurückgegriffen werden. Die Enteignung von landwirtschaftlichem und gärtnerischem Familienbesitz ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der V. Teil behandelt die Handels- und Wirtschaftspolitik. In Kapitel I dieses Teiles werden die Rechtsverhältnisse und die finanzielle Gebarung der Spar- und Girokassen sowie der Girozentrale geregelt. Es ist zunächst vorgesehen, daß die Spar- und Girokassen, soweit das bisher nicht schon geschehen ist, ausnahmslos in Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit umzuwandeln sind. Die Haftung der Gemeinden bleibt aber nach wie vor bestehen. Ausführliche Vorschriften werden weiterhin getroffen über die Verwendung der Einlagen durch die Sparkassen bzw. Girokassen. 30 Proz. der Spareinlagen und 50 Proz. der sonstigen Einlagen sind künftighin in flüssigen Werten anzulegen, wobei 10 bzw. 20 Proz. auf die zuständige Girozentrale entfallen. Sinngemäß gilt das auch für die Girozentralen mit ihrer Dachorganisation, die im übrigen ebenfalls eigene Rechtspersönlichkeit erhalten. Für den Dachverband, die Deutsche Girozentrale, ist überdies bestimmt, daß die flüssigen Gelder mindestens zur Hälfte als Guthaben bei der Reichsbank anzulegen sind. Die enge Bindung zum Reich, die hierin zum Ausdruck kommt, wird verschärft durch die Bestimmung, daß die Reichsregierung künftighin die Aufsicht über die Deutsche Girozentrale hat. Soweit die Spar- und Girokassen Darlehen an die Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften gewähren, dürfen diese 25 Proz. aller Einlagen nicht übersteigen. Da außerdem bestimmt ist, daß nur die Hälfte dieses Betrages langfristig sein darf, können die Gemeinden in Wirklichkeit ihre Sparkassen nur noch mit 12½ Proz. des Einlagenbestandes zur Anleiheaufnahme heranziehen. Auf einzelne Vorkommnisse der letzten Monate geht die Bestimmung zurück, daß in Zukunft nicht mehr als 1 Proz. des Einlagenbestandes an einen einzelnen Kreditnehmer gewährt werden darf, soweit der Kredit über 20 000 Mk. beträgt. Zweifellos ist das Ziel eine verbesserte Liquidität. Die Verordnung dürfte in diesem Abschnitt zur Beruhigung der Sparer beitragen.

Das Kapitel II bringt wesentliche Erleichterungen für die Kapitalherabsetzung bei Aktiengesellschaften. Die Hemmungen, die in der Kapitalherabsetzung bisher in Form der erforderlichen Dreiviertelmehrheit sowie durch die Gläubigerschutzbestimmungen entgegenstanden, werden weitgehend beseitigt. Es genügt jetzt im allgemeinen die Zustimmung der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Aktienkapitals. Die Kapitalherabsetzung wird dann sofort und nicht erst nach einem Jahr wirksam. Um einen Mißbrauch der Erleichterungsvorschriften zu verhüten, sind ausführliche Schutzbestimmungen für die Gläubiger und für die Aktionärgruppen geschaffen worden. Die Möglichkeit, das Kapital in erleichtertester Form herabzusetzen, ist bis zum 30. Juni 1932 befristet. Durch die Vorschriften dieses Kapitels soll der schweren Wirtschaftslage, die viele Unternehmungen in Schwierigkeiten gebracht hat, Rechnung getragen werden.

Im Kapitel III sind dann wesentliche Bestimmungen enthalten, die sich mit der Herabsetzung der Riefengehälter in der Privatwirtschaft beschäftigen. Nach § 1 sind die Unternehmungen berechtigt, von sich aus die Gehälter um einen angemessenen Betrag herabzusetzen. Die Erklärung kann so abgegeben werden, daß die Herabsetzung vom Beginn eines Kalenderjahres ab wirksam wird nach dreimonatiger Kündigung. Warum wird hier 3 Monate Frist gegeben, während bei Angestellten der öffentlichen Betriebe die sofortige Herabsetzung vorgenommen werden kann? Der Betroffene kann bei den ordentlichen Gerichten oder bei einem vereinbarten Schiedsgericht gegen diese Gehaltsherabsetzung Berufung einlegen. Paragraph 6 bestimmt, daß als Vergütung anzusehen sind: Gehalt, Tantiemen, Aufwandsentschädigungen, Provisionen und Nebenleistungen aller Art. Soweit das Gehalt einschließlich aller Vergütungen 15 000 Mk. nicht übersteigt, bleibt es von den Bestimmungen dieser Verordnung unberührt.

Im Kapitel IV wird die Bereitstellung von Garantien in Höhe von 30 Millionen Mark zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom Reichsminister der Finanzen übernommen. Hier übernimmt das Reich zugunsten der privaten Wirtschaft trotz seiner geschwächten Finanzlage weitere Lasten.

Im Paragraph 3 des Kapitel IV wird dann der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, für das Reich Kredite zu beschaffen bis zur Höhe von 300 Millionen Mark.

Kapitel V behandelt den Ueberlandverkehr mit Kraftfahrzeugen in so einschneidender Weise, daß eine besondere Behandlung dieser Frage notwendig wäre.

Kapitel VII will eine bessere Derwertung der Kartoffelernte erreichen, bedeutet aber nichts anderes, als den Beimischungszwang wieder einzuführen — also ein Rückfall in die Ernährungsmethoden der Kriegszeit.

Kapitel VIII schreibt die Prüfungspflicht der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand vor. Hiernach müssen bei Ablauf eines jeden Haushalts- oder Geschäftsjahres durch einen oder mehrere sachverständige Prüfer die Jahresabschlüsse der von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unterhaltenen Betriebe nachgeprüft werden unter Vorlage der zugrunde liegenden Buchführung. Warum die Verordnung Reichsbank und Reichsbahn hierbei ausschließt, ist nicht ersichtlich. In Anbetracht der starken Angriffe, die gegen die öffentliche Wirtschaft in den letzten Jahren erhoben werden, halten wir die vorgeschriebene Prüfungspflicht der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand für richtig, zumal uns hierdurch die Möglichkeit gegeben ist, diese Angriffe mit gutem Grund zurückweisen zu können.

Kapitel IX will jede Inflation verhindern und verbietet auf Grund dessen die Herausgabe von Notgeld aller Art.

Der VI. Teil der Notverordnung soll Vereinfachung und Erparnisse in der Rechtspflege bringen. Die Reichsregierung wird ermächtigt, zur Aburteilung bestimmter strafbarer Handlungen in Bezirken, in denen ein Bedürfnis hierfür hervortritt, Sondergerichte zu bilden.

Durch den VII. Teil der Notverordnung wird die bisherige Verordnung zur Bekämpfung von politischen Ausschreitungen wesentlich verschärft. Der § 2 setzt hohe Strafen fest für die Verbreitung von illegalen Schriften. Das Umgehen von Zeitungsverboten soll dadurch verhindert werden, daß an Stelle einer verbotenen Zeitung oder Zeitschrift keine andere seither nicht verbotene Zeitung geliefert wird. Die wichtigste Bestimmung im VII. Teil ist aber zweifellos die vorgesehene Schließung von Sammelstätten staatsgefährlicher Betätigung. Hier will man offenbar die Kasernen treffen, welche die Sturmabteilungen der Hitlerbewegung geschaffen haben. Handelt es sich um eine Gast- oder Schankwirtschaft, so kann die Erlaubnis zum Betrieb von der Ortspolizeibehörde bis zur Dauer von 3 Monaten entzogen werden. Der Reichsinnenminister (jetzt General Groener) ist berechtigt, jederzeit die ausgesprochene Schließung aufzuheben. Die Bestimmungen des § 7 sind aber so dehnbar, daß, je nachdem wer die Exekutive ausübt, auch Vereinigungen betroffen werden, welche bei Schaffung der Verordnung nicht unter diese Bestimmung fallen sollten. Sie können sich aus diesem Grunde in Zukunft auch gegen die Arbeiterschaft verhängnisvoll auswirken. Wer an einer verbotenen Versammlung oder Demonstration teilnimmt, wird nach den Vorschriften der Notverordnung mit Gefängnis oder Geldstrafen bedroht.

In den Schlußbestimmungen des VII. Teiles verordnet dann noch die Regierung Brüning, daß die in Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung genannten Grundrechte für die Geltungsdauer der Verordnung in dem zu ihrer Durchführung erforderlichen Umfang außer Kraft gesetzt werden. Bei den außer Kraft gesetzten Grundrechten handelt es sich um die Bestimmungen, die die Unverletzlichkeit der Personen und der Wohnung jedes Deutschen garantieren, das Briefgeheimnis, sowie das Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis schützen und das Recht auf freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift und außerdem das Versammlungsrecht und das Recht, Vereine oder Gesellschaften zu bilden, festlegen. Einschränkung ist zu bemerken, daß diese Grundrechte nur insoweit außer Kraft treten, als dies zur Durchführung der Verordnung vom 6. Oktober 1931 notwendig ist.

Der Text dieser Notverordnung umfaßt nicht weniger als 32 Druckseiten des Reichsgesetzblattes. Uns scheint, daß so manch alter Geheimrat die in seiner Schublade verstaubten Entwürfe, welche nie die Zustimmung des Reichstages gefunden hätten, auf dem Wege des Art. 48 durchgesetzt hat. Die letzte Tat des Kabinetts Brüning I trifft insbesondere hart die Arbeitnehmer der öffentlichen Körperschaften und ihrer Betriebe und die deutschen Gemeinden. Es wird Aufgabe der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie sein, zu verhindern, daß diese Notverordnung in ihrer ganzen Auswirkung das bleibt, was sie jetzt ist.

J. Orlopp

Vierter Kongress der AfA-Gewerkschaften

E. D. Leipzig, 7. Oktober 1931.

Dom 5. bis 7. Oktober 1931 tagte in Leipzig der Vierte Kongress der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisation für die Angestellten (AfA-Bund). Zurzeit gehören ihm fünfzehn Organisationen mit 477 300 Mitgliedern an. Unser Gesamt-Verband ist seit 1. Juli 1931 der AfA-Spitzenorganisation mit 15 000 Mitgliedern (Angestellten) angeschlossen. Infolgedessen nahmen eine Anzahl Kollegen als Delegierte und Teilnehmer zum ersten Male an diesem AfA-Kongress teil. Es kann gleich vorweggenommen werden, daß der Kongress sich den schwierigen Aufgaben, die ihm in jetziger Zeit gestellt waren, durchaus gewachsen zeigte. Wohl kann man nicht Hymnen anstimmen auf die Errungenschaften in den letzten Krisenmonaten. Berücksichtigt man aber die furchtbaren Zustände in Wirtschaft und Finanzen, so darf festgestellt werden, daß auch die Angestellten in scharfer Abwehrbewegung manches größere Unheil verhindern konnten.

Der Kongress hatte einen guten Auftakt. Schon am Begrüßungsabend zu Ehren der Gäste und Delegierten wurde Außerordentliches geboten. Hervorragende Kräfte der städtischen Theater, die zugleich Mitglieder der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger sowie der Internationalen Artistenloge (AfA-Bund) sind, ferner die Tanzgruppe Zimmermann (mit neuer rhythmischer Bewegungskunst und Songs) führten das Programm aus.

Die Eröffnung erfolgte im Gesellschaftssaal des Volkshauses in Leipzig. In der Eröffnungsrede weist der Vorsitzende Aufhäuser darauf hin, daß es jetzt gilt, neue Richtlinien zu schaffen für den schweren Kampf, den auch die Angestellten unter dem Druck der gewaltigen Wirtschaftskrise durchzuführen haben. Gerade in der Zeit der offenkundig absteigenden Lebenskurve des Kapitalismus gilt es, Disziplin und Geschlossenheit der Organisationen zu wahren. Kollektivistische Willensbildung ist die Voraussetzung unserer Ziele.

Unter den zahlreichen Begrüßungsreden erwähnen wir neben der des sächsischen Innenministers Richter insbesondere die Darlegungen des Ministerialdirektors Sigler, der für den Arbeitsminister Stegerwald sprach. Er betonte, daß die Aufrechterhaltung des kollektiven Arbeitsrechts für ihn wie für Dr. Stegerwald festgehalten werde. Die Tarifverträge seien die Quellen für das gesamte Arbeitsrecht, das in Deutschland das gewerkschaftliche Leben beherrscht. Nach weiteren Begrüßungsreden des Stadtrats Böhm für die Stadt Leipzig, Oberregierungsrat Donau für das Internationale Arbeitsamt und Stolz für den IGB, sowie Smit für die Internationale der Angestelltenverbände überbrachte Genosse Wels die Grüße der Sozialdemokratischen Partei. Der Redner verstand es unter Hinweis auf die Entwicklung der Arbeiter- und Angestelltenbewegung das Interesse des Kongresses in hohem Maße wachzurufen. Treffend wies Wels darauf hin, daß Hauen, Stechen und Schießen noch keine Revolution sei. Hingegen sind die Rationalisierung, der Weltkrieg und seine Folgen neue Revolutionsursachen. Das Begräbnis des Kapitalismus läßt sich nicht an einem Tage vollziehen. Es ist unsere schwere Aufgabe, zugleich Totengräber und Erbe der Wirtschaft zu sein, die wir erhalten und fördern müssen. Der Wunderglaube in Verbindung mit dem politischen Meuchelmord kann kein neues System für die Menschheit bringen. Für den A D G B, wies Graßmann darauf hin, daß die Zersplitterung in der deutschen Arbeiterbewegung für uns leider ein gewaltiges Hemmnis im Kampfe ist. Dabei ist gerade gegenwärtig die gewerkschaftliche und politische Disziplin der Arbeiterklasse vonnöten, um uns gegen die Feinde von allen Seiten erfolgreich zur Wehr setzen zu können. Namens des A D B, begrüßte Kollege Falkenberg den Kongress. Er wies darauf hin, daß zwischen dem Reichsbund der höheren Beamten und dem Reichsverband der Deutschen Industrie kürzlich Besprechungen stattfanden, um den Abbau der höheren Gehälter zu verhindern. Man sieht daraus, wohin die Reise geht.

Als Vorsitzende des Kongresses wurden hierauf die Kollegen Aufhäuser und Stähr (Deutscher Werkmeisterverband) sowie Urban (ZdA) gewählt. Dann gab Kollege Stähr den Geschäftsbericht über die innerorganisatorischen Fragen. Er verwies darauf, daß trotz Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit sich die Organisation des AfA-Bundes gut gehalten habe. Am 1. Juli 1931 trat unser Gesamt-Verband mit den Angestelltenmitgliedern zum AfA-Bund über. Der Redner erhofft, daß diese erfreuliche Maßnahme auch für die gesamte Bewegung, insbesondere für den Ausbau des Angestelltenarbeitsrechts förderlich sein wird. Der AfA-Bund hat zahlreiche Funktionäre bei den Arbeitsgerichts-

behörden, bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung, Angestelltenversicherung, Schlichtungsausschüssen, Gewerbe- und Handelsaufsicht sowie bei den Spruchbehörden in der Sozialversicherung.

Anschließend daran gab Kollege Aufhäuser den Geschäftsbericht über die verschiedenen politischen, sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen im AfA-Bund. Die Zahl der Angestellten im deutschen Wirtschaftsleben im Verhältnis zur Arbeiterzahl ist fortgesetzt im Steigen begriffen, ebenso aber auch die Zahl der erwerbslosen Angestellten, die gegenwärtig auf 450 000 bis 500 000 beziffert wird. Mit dem Jahre 1931 begann auch der Abbau der Tarifgehälter, der bis Mai etwa 6 bis 7 Proz. betrug, dann aber infolge der abgebauten Leistungszulagen und der Kurzarbeit bis zu 25 Proz. Gehaltsabbau sich steigerte. Man kann jetzt wohl mit einer verlorengegangenen Kaufkraft der Angestellten von drei Milliarden Mark jährlich rechnen. Der Brüning-Regierung ist der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie den Lohn- und Gehaltsabbau durchführte, ohne an den Preisabbau zu denken. Den Kampf um die Erhaltung des Tarifrechts haben die Angestellten stets gemeinsam mit den Arbeitergewerkschaften durchgeführt. Wenn es gelungen ist, in der neuen Notverordnung den Einbruch in das Tarifrecht zu verhindern, so ist dies das Ergebnis des Widerstandes der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie gegen die Bestrebungen des Unternehmertums. Aber die Offensive der Unternehmer gegen das kollektive Lohnabkommen geht weiter. Man möchte eine teilweise Abdingbarkeit der Tarifverträge herbeiführen. Wir warnen die Reichsregierung, den Kollektivismus nach dem Willen der Unternehmer zu zerbrechen. Der Kampf gegen die Arbeitslosenversicherung wird vom internationalen Finanzkapital geführt. Dem gegenüber stehen wir mit dem Frankfurter Gewerkschaftskongress in Uebereinstimmung mit unserer Forderung der

gesellichen Einführung der Dierzigstundenwoche.

Ein erheblicher Teil der Verschlechterungen ist der unglückseligen Reichstagswahl vom 14. September 1930 zu verdanken. Deshalb gilt es auch, für die freien Angestelltengewerkschaften die politischen Aufgaben zu erfüllen und planmäßig für Aufklärung zu sorgen. — Die Mandatsprüfungskommission teilte dann mit, daß auf dem Kongress 88 Delegierte und Gäste, somit 111 Teilnehmer anwesend sind. Eine kurze Diskussion beendete den ersten Tag.

Ueber zwei Stunden sprach am Dienstag Genosse Hilferding über das Programm der Gegenwart:

„Gesellschaftsmacht oder Privatmacht über die Weltwirtschaft“.

Bei gespanntester Aufmerksamkeit lauschte der Kongress den interessanten Ausführungen Hilferdings, der eine ausführliche Analyse der Wirtschaft seit Beendigung des Krieges gab. Er zeigte die große Linie der ökonomischen Entwicklung auf dem Gebiete der Agrarproduktion und der Industrie. In allen Teilen der Welt haben sich Inflation, Protektionismus (Schutzzoll) und Nationalismus erheblich ausgedehnt. Sie sind die Gefahren, mit denen die Arbeiterklasse nicht nur, sondern auch die kapitalistische Welt zu rechnen hat. Die Ausbeutung der Produktion mit den starken Investitionen (Kapitaleinlagen) in Amerika und in europäischen Großstaaten hat eine Ueberproduktion geschaffen, die mit einer Unterkonsumtion der breiten Massen begründet ist. Die Planlosigkeit des Kapitalismus mußte zu wirtschaftlichen und Finanzzusammenbrüchen führen. Insbesondere waren es die kurzfristigen Kredite, die in Verbindung mit den politischen Vorgängen plötzlich zurückgezogen wurden und dadurch die Finanzkatastrophe in verschiedenen Ländern herbeiführten. Die Septemberwahlen 1930 haben in Deutschland die Vertrauenskrise gesteigert. Hilferding beschäftigte sich dann ausführlich mit der Auswirkung der Wertverminderung des englischen Pfundes, überhaupt mit dem Währungsproblem. Während Länder wie Amerika und Frankreich heute einen Diskontsatz von 1 bis 2 Proz. haben, besteht in andern Ländern, wie Deutschland und Oesterreich, Kapitalknappheit. Es muß deshalb für Deutschland eine Verständigung, insbesondere mit Frankreich, angestrebt werden, damit wir endlich langfristige Kredite bekommen. Die Sozialdemokratie fordert mit den deutschen Gewerkschaften eine wesentliche Verstärkung der staatlichen Einflüsse auf die Bankpolitik. Im Kampf um diese Dinge fällt aber den Angestellten eine wichtige Rolle zu. Sie sollten sich nicht einschüchtern lassen vom gegnerischen Gerede über sozialistische Gleichmacherel. Gerade der Sozialismus fordert die Wettbewerbsmöglichkeiten in höchster Form.

Eine knappe aber interessante Diskussion schloß sich an das Referat Hilferdings an, in der auch Kollege Polenske auf die große Bedeutung der öffentlichen Wirtschaft hinwies, die als Vorstufe für die Planwirtschaft außerordentlich wichtig ist. Daher die zahlreichen Angriffe des Unternehmertums. Hiergegen müssen sich Arbeiter wie Angestellte vereint zur Wehr setzen. Erfreulich ist, daß es den Bestrebungen der Gewerkschaften, insbesondere dem Gesamt-Verband gelungen ist, die Angriffe auf das Tarifrecht abzuschlagen.

Da das Referat des Genossen Hilferding als besondere Broschüre herausgegeben wird, möchten wir schon jetzt darauf hinweisen und es allen unseren Kollegen zu eindringlicher Lektüre empfehlen.

Gewissermaßen als praktische Anwendung der theoretischen Darlegungen Hilferdings sprach dann Aufhäuser über die

„Ideologie und Taktik der Angestelltenbewegung“

ein Vortrag, der an Klarheit und grundsätzlichen Betrachtungen nichts zu wünschen übrig ließ. Wenngleich die Masse der Angestellten ein rein proletarisches Schicksal hat, fehlt ihr doch zu erheblichem Teil das proletarische Bewußtsein. Weite Angestelltenkreise sind noch von einer kleinbürgerlichen Denkweise erfüllt und wollen keine Proletarier sein. Hier liegt die große Erziehungsaufgabe des AFA-Bundes. Die bürgerlichen Angestelltenverbände sind aus einer Zeit des patriarchalischen Verhältnisses herausgewachsen, in der man noch glaubte, infolge seiner Tüchtigkeit vom Angestellten zum Großkaufmann avancieren zu können. Heute gilt für die Masse der Angestellten ihr Beruf ähnlich dem der Arbeiter für den seinen. Sie sind mit aller wirtschaftlichen Abhängigkeit und sozialer Arbeitsnot belastet wie die Lohnarbeit im Kapitalismus mit sich bringt. Während die bürgerlichen Angestelltenverbände sich an die Vergangenheit klammern, ist es

Aufgabe der freien Angestelltenbewegung, den Gewerkschaftsgedanken klar herauszustellen und die Mitglieder für den bewußten Klassenkampf bereit zu machen. Falsche Ideologie des „neuen Mittelstandes“ kann nur das Elend vergrößern. Das Neuproletariat der Angestellten muß sich seiner Klassenlage bewußt werden und mit der Arbeiterklasse und den Beamten Hand in Hand gehen. Der Sozialismus ist ohnehin keine öde Gleichmacherei, keine Zwangsjacke, sondern höheres Menschentum. Die deutsche Arbeiterklasse wird durch und über den AFA-Bund jenes Klassenbewußtsein gestalten, das allein den Sieg aller Arbeitenden über ihre Unterdrücker verbürgt.

Einige Unstimmigkeiten, die sich durch das Referat Körpels über das einheitliche Arbeitsrecht auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß ergeben hatten, wurden vom Kollegen Graßmann sowie im Schlußwort vom Kollegen Aufhäuser durch gegenseitige Erklärungen ausgeglichen. Der dritte Tag brachte dann noch eine ausgedehnte Diskussion sowohl über den Geschäftsbericht als auch über die vorliegenden Anträge. Wir heben dabei besonders die Ausführungen des Redakteurs A. Mann hervor, der auf die verfehlte Sparsamkeit bei den Volks- und Berufsschulen hinwies, ebenso die Ueberfüllung des Bildungswesens, was zur Ueberfüllung der höheren Schulen geführt hat.

Wichtige Anträge über die grundsätzliche Haltung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik wurden im Sinne der Referenten einstimmig angenommen.

Die Vorstandswahl erfolgte ebenfalls einstimmig. Es wurden gewählt: Aufhäuser (Vorsitzender), Stahr und Urban (stellvertretende Vorsitzende), Buschmann, Schweiger, Marx, Wallauer, Schulte, A. Mann und Polenske.

Mit einer zündenden Schlußansprache des Genossen Aufhäuser und dem Gesang der Internationale schließt der vierte AFA-Kongreß.

Wie das Reichsarbeitsministerium die Tarifverträge aufrechterhält

Das Reichsarbeitsministerium hat anscheinend trotz aller gegenteiligen Versicherungen nur noch einen Grundsatz „Lohnabbau mit allen Mitteln“ direkt oder indirekt durchzusetzen. Die Wirtschaftskrise wird wahrscheinlich dann beseitigt, wenn die Kaufkraft der breiten Masse noch rückwärtslos gebrochelt wird. Eines der indirekten Mittel des Lohnabbaues ist das, durch die Nichtverbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen einen tariflosen Zustand herbeizuführen oder denselben aufrechtzuerhalten. Herr Stegerwald setzt damit die Schlichtungsbehörden im Endeffekt außer Kraft. An Stelle der Schlichtung durch die amtlichen Schlichtungsstellen setzt er die Diktaturgewalt der Arbeiterorganisationen beim tarifvertragslosen Zustand. Damit hofft wohl das Reichsarbeitsministerium sich die Kritik zu ersparen, direkt am Lohndruck beteiligt zu sein. Man ebnet Arbeitgeberorganisationen nur den Weg, beim Fehlen eines Tarifvertrages die Löhne einseitig festzusetzen.

Wenn die Verbindlichkeitserklärung nur dazu dient, großen auch heute noch einflussreichen Arbeitergruppen in den Arm zu fallen und wirtschaftlich schwache Gruppen restlos versacken zu lassen, dann hat das Instrument, das dem sozialen Frieden und der Sicherung einer menschenwürdigen Lebenshaltung dienen soll, seinen Zweck verfehlt.

An einem der vielen Einzelfälle soll nun gezeigt werden, wie der Reichsarbeitsminister wahrscheinlich an der Hand einer nur für den Privatgebrauch erlassenen Notverordnung zur Schlichtungsverordnung den illegalen Lohndruck durchzuführen hilft. In der westdeutschen Kanalschiffahrt ist schon am 22. November 1930 der Lohn um 8 Proz. gesenkt worden. Die anderweitige Regelung der Arbeitszeit brachte eine weitere Lohnsenkung von 1 Proz., dazu durch Verschlechterung des Manteltarifvertrages Lohneinbuße von mindestens 4 Proz., zusammen 13 Proz. Zum Ablauf des Lohn-tarifvertrages im April 1931 stellten die Arbeitgeber den üblichen Lohnabbauantrag von 8 Proz. Am 27. April wurde ein einstimmiger Schiedspruch gefällt, der 4 bzw. 3 Proz. Abbau vorsah. Die Arbeitgeber und die Gewerkschaften lehnten ab. Im August dieses Jahres kam es auf Antrag der Arbeitnehmer zu einer Schlichtungsverhandlung und zu einem Schiedspruch. Er sah jetzt eine Senkung der Löhne gegenüber dem Spruch vom 27. April 1931 um weitere 2 Proz., insgesamt 6 Proz., vor. Insgesamt betrug die Lohnminderung gegen den Lohnstand vom 21. November 1930 19 Proz. Die Arbeitgeber lehnten den Schiedspruch ab. Die Arbeitnehmer beantragten am 12. September 1931 die Verbindlichkeitserklärung. Nach vier Wochen kam der Reichsarbeitsminister höchstpersönlich zu folgender Erkenntnis:

„Die im Schiedspruch vorgegebene Lohnregelung nimmt Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Kanalschiffahrt und die Lebensverhältnisse der bereits durch früheren Lohnabbau betroffenen Arbeitnehmer; sie entspricht also der Billigkeit.“

Damit erkennt der Reichsarbeitsminister selber an, daß die im § 6 der Schlichtungsordnung verlangte Vorbedingung für die Verbindlichkeitserklärung gegeben ist. Es heißt dort, die Verbindlichkeitserklärung kann ausgesprochen werden, „wenn die in ihm (dem Schiedspruch) getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht...“

Trotzdem wurde die Verbindlichkeitserklärung abgelehnt. Man geniert sich anzugeben, daß den Arbeitgebern so die Möglichkeit gegeben wird, die wirtschaftlichen und sozialen Nöte der Arbeiter rückwärtslos auszunutzen. Man „begründet“ die Ablehnung wie folgt:

„Lohnforderung und Angebot sind jedoch nicht soweit voneinander entfernt, daß eine freie Verständigung der Parteien ausgeschlossen erschiene.“

Ins Gewerkschaftsdeutsch überlegt, heißt das: weil der Reichsarbeitsminister nicht den Mut hat, den von ihm selbst als durchaus richtig anerkannten Schiedspruch für verbindlich zu erklären, darum sollen die Arbeitnehmer zu Kreuze kriechen und statt 6 Proz. Lohnabbau durch Schiedspruch 8 Proz. in Wege „freiwilliger Vereinbarung“ schlucken. Die Arbeitnehmer sollen damit zu gleicher Zeit den Schlichter desavouieren.

Die Schlichtungsverordnung schreibt im § 7 Satz 2 vor, daß die Schlichtungsausschüsse und Schlichter im Einzelfalle unabhängig und nicht an Weisungen gebunden sind. Hat der Reichsarbeitsminister im Wege einer privaten Notverordnung festgelegt, daß die Schlichtungsstellen nicht an „direkte“ Weisungen gebunden sind? Die sogenannte Begründung des Arbeitsministeriums ist doch schon etwas mehr als eine bloße „indirekte“ Weisung. Das sieht sogar ein Blinder mit dem Krückstock, daß der Reichsarbeitsminister vom Schlichter erwartet hatte, den Lohnabbau restlos auf insgesamt 21 Proz. vorzunehmen. Nun gibt es anscheinend immer noch Schlichter, die die vom Reichsarbeitsminister für den Handgebrauch erlassene Notverordnung zur Schlichtungsverordnung nicht kennen und glauben, daß sie in ihren Entscheidungen unabhängig sind. Diesen Schlichtern soll durch Nichtverbindlichkeitserklärung der Schiedsprüche demonstriert werden, wie abhängig sie von Herrn Stegerwald und seinen Beratern im Reichsarbeitsministerium sind. Die Arbeitgeberorganisationen können wirklich mit Freude feststellen, daß ihre Interessen sachkundig im Reichsarbeitsministerium gewahrt werden. Zeit wird es, daß mindestens die Parität wieder hergestellt wird.

D. Schultze

Der Einmannbetrieb im Eisenbahnwesen

Schon oft stand das Problem der Einmannbesetzung von Betriebsfahrzeugen zur Erörterung. Während der Inflationszeit hatte man bei einem Teil der Straßenbahnen diesen Betrieb eingeführt. Bald ist man aber, vor allem in Groß- und Mittelstädten, davon wieder abgekommen, da er stark verkehrshindernd wirkte. In Straßenbahnbetrieben dürfte der Versuch als gescheitert gelten, zumal noch in der Zwischenzeit der Straßenverkehr und das Tempo erheblich zugenommen haben.

Anders dagegen bei den Eisenbahnen. Zwar hat man auch hier die Fahrgeschwindigkeiten erheblich gesteigert. Der eigene Bahnkörper schützt vor dem Einfluß anderer Verkehrsmittel, was die Einmannbesetzung eher zuläßt. Weniger spielt man mit dem Gedanken der Einmannbesetzung der Dampflokomotiven. Dagegen stehen die elektrischen oder mit Benzin betriebenen Fahrzeuge zur Diskussion. Als Sicherheitsmaßnahme hierbei hat man einige technische Einrichtungen erfunden, die bei plötzlicher Dienstunfähigkeit des Triebwagenführers durch Unwohlsein, Schlaganfall oder Tod die Fahrzeuge selbsttätig zum Halten bringen sollen. Die Beschreibung der technischen Sicherheitseinrichtungen würde in diesem Rahmen zu weit führen. Erwähnt sei nur die Totmanneinrichtung, die der Fahrer durch dauernden Druck auf einen Hand- oder Fußdruckknopf bedienen muß. Hierdurch entsteht eine übermäßige Anstrengung des Fahrers, was inzwischen zur Einführung wesentlich verfeinerter Einrichtungen führte. Jedoch kann man ohne weiteres sagen, daß keine von allen diesen Einrichtungen eine unbedingte Gewähr für Sicherheit bietet. Im Zusammenhang hiermit hat das Internationale Arbeitsamt (IAA) auf Antrag eines Arbeitnehmervertreters Erhebungen über die Unfallgefahren im Einmannbetrieb angestellt. Befragt wurden sämtliche Eisenbahnen der Welt. Dabei wurde festgestellt, daß Dampflokomotiven selten mit einem Mann besetzt sind. Nur bei kleinen Nebenlinien und dann auch nur, wenn die Feuerung entweder ganz oder halb automatisch geschieht. Oester schon findet man die Einmannbesetzung im Dieselschiebedienst. Weit mehr ist die Einmannbesetzung auf Elektromotiven und Motorwagen eingeführt. Mit teils einschränkenden Bestimmungen werden schon bei einigen Bahnen die Trieb- oder Motorwagen einmännig gefahren. Die einschränkenden Bedingungen sind, daß der Zugführer die Möglichkeit haben muß, jederzeit zum Führerstand gelangen zu können, und daß er bei größeren Bahnhofsanlagen zur Beobachtung der Signale hinter dem Führer Platz nehmen muß. Außerdem dürfen bei einigen Bahnen diese Fahrzeuge nur im einfachsten Lokalverkehr einmännig besetzt werden. Bei der Delaware und Hudson Railway muß stets ein Zugbegleiter im Führerstand sein. Dies ist auch bei der deutschen Reichsbahn der Fall. Auf die Frage über die Sicherheitseinrichtungen bei der Einmannbesetzung wird von den meisten Bahnen die Totmanneinrichtung angegeben. Die weiteren Fragen erstrecken sich auf das Funktionieren der Sicherheitseinrichtungen, auf sonstige technische Zusammenhänge dieser Einrichtungen, sowie auf die Frage, aus welchen Personalgruppen sich die Führer solcher Fahrzeuge rekrutieren. Bei letzterer Frage wurde von den meisten Bahnen angegeben, daß die Führer aus dem Lokomotivpersonal genommen werden.

Am wichtigsten erscheint uns dabei die von der Internationalen Transport-Föderation (ITF) gestellte Frage zu sein. Die ITF fragt an: Es wäre wichtig, Statistiken für jene Fälle zu besitzen, in denen die im Dienst befindlichen Beamten plötzlich infolge Unwohlseins, Ohnmachtsanfällen, Krämpfen, Schlaganfällen usw. zur Derrichtung des Dienstes unfähig geworden sind, und zwar nicht nur im Falle von einmännig geführten Triebfahrzeugen, sondern auch von andern Triebfahrzeugen. Um diese

Frage zu klären, wäre nicht minder wichtig, zu erfahren, wieviel Unregelmäßigkeiten oder Unfälle (Uebersahren von Signalen, tödliche Unfälle bei Kreuzungen) beim Einmannbetrieb vorgekommen sind.

Die auf diese Frage gegebenen Antworten muß man recht vorsichtig aufnehmen. Hat doch fast jede Eisenbahnverwaltung mehr oder weniger Interesse, ihr Personal auszubeuten. Recht deutlich zeigt dies ein Bericht der schweizerischen Bundesbahnen, wo festgestellt wird, daß die Personalkosten im Einmannbetrieb fast nur die Hälfte des Zweimannbetriebs betragen. Bei den 132 einmännig geführten elektrischen Triebfahrzeugen sparte die schweizerische Bundesbahn im Jahre 1929 1 778 304 Franken.

Die Deutsche Reichsbahn hat die Fragen der ITF gar nicht beantwortet. Nur einige andere ausländische Bahnen geben Unglücksfälle durch Einmannbesetzungen an. Die englischen Eisenbahnen berichten, daß nur wenige Unfälle auf plötzliches Unwohlsein des Lokomotivführers zurückzuführen seien. Die österreichischen Eisenbahnen berichten, daß seit 1925, da ein Lokomotivführer während der Fahrt einem Schlaganfall erlag, kein derartiger oder ähnlicher Fall mehr zu verzeichnen sei. Allerdings geben sie zu, daß im Jahre 1929 vier Lokomotivführer durch übermäßiges Hinausbeugen und Anstreifen an feste Gegenstände während der Fahrt von der Lokomotive gestürzt und mehr oder minder schwer verletzt worden seien. Ein Lokomotivführer ist während des Verschiebedienstes durch Abstürzen bei geöffneten Tür des Führerhauses verunglückt. — Die schwedischen Eisenbahnen geben zu, daß sich im einmännigen Betrieb vier Unglücksfälle ereignet haben, davon zwei mit tödlichem Ausgang. Bei den schwedischen Privatbahnen werden weitere zwei tödliche Unfälle zugegeben. — Die schweizerischen Privatbahnen geben zu, daß einige Male solche Fälle vorgekommen sind, aber ohne daß ernstere Folgen daraus entstanden wären.

Aus den recht lückenhaften Berichten sieht man immerhin, daß der Einmannbetrieb Unfallgefahren in sich birgt. Fast alle Bahnen berichten, daß eingehende Statistiken darüber nicht geführt werden. Mithin dürften die Berichte mehr oder weniger von der Einstellung der Eisenbahnen zum Einmannbetrieb beeinflusst sein. Sie werden sicher nicht selbst das Material liefern, was gegen die von ihnen betriebenen Rationalisierungsmaßnahmen spricht.

In den Schlussfolgerungen zu diesen Berichten des IAA gibt man zu, daß aus wirtschaftlichen Gründen, verursacht durch die Weltwirtschaftskrise, die Einmannbesetzung immer mehr Eingang gefunden hat. Dadurch seien wohl die Eisenbahnen bestrebt, für den Einmannbetrieb die besten technischen Sicherheitseinrichtungen zu schaffen, um größtmögliche Sicherheit zu bieten.

Die bisher entwickelten Totmanneinrichtungen werden dabei als nicht 100prozentiger Ersatz bezeichnet. Die theoretische Möglichkeit des Versagens der Sicherheitseinrichtungen sei aber kein Grund für eine generelle Ablehnung derselben. Verbesserte Vor-sorge für das Wohlbefinden des Führers usw. werden als geeignet angegeben, die Gefahrenquellen in weitgehendem Maße zu vermindern.

Wir stehen hierzu auf dem Standpunkt, daß es falsch ist, die Arbeitskraft des einzelnen so auszubeuten. Die Ersparnisse werden sicher auf anderer Seite wieder in höheren Ausgaben durch Anschaffung der Einrichtungen einerseits, aber auch durch Erhöhung der Ausgaben durch Unfälle wieder wettgemacht. Volkswirtschaftlich sowie in Rücksicht auf erhöhte Unfallgefahren müssen Sparmaßnahmen solcher Art abgelehnt werden. P. W.

Die Protzerei der KPD.

mit Scheringer und ähnlichem nationalsozialistischem Abfall hat einen Fall „Baron Frankenberg“ geschaffen. Er ist bezeichnend für die KPD.

Der Baron von Frankenberg und Proschwitz hatte im Halleschen Bezirk für die KPD und IAH. Versammlungen mit dem Thema „Mein Weg von den Nazis zur IAH. und KPD.“ abgehalten. Am 31. August sollte der Herr Baron oder „Genosse Baron“ in einer Versammlung in Halle sprechen. Das konnte nicht geschehen, weil der Herr Baron inzwischen den Weg zu den Nazis, von deren Ideologie er sich nun losgemacht hat, zurückfand. Und jetzt protzen die Nazis mit dem Uebertritt des Barons von der KPD. zur NSDAP.

Ein Sprichwort sagt, daß man durch Erfahrung klug wird. Es wäre zu hoffen, daß das wenigstens bei einem Teil der Mitglieder der KPD. eintritt. Bei Heinz Neumann hegen wir solche Hoffnungen nicht.

„Volkswille“, Reichsorgan des Lenin-Bundes (Linke Kommunisten)

STIMMEN AUS KOLLEGENKREISEN

Was jeder Kollege wissen muß.

Wir leben gegenwärtig in der schwersten der Nachkriegszeiten. Wer hat sie verschuldet? Die Zeit, die der Nachkriegszeit vorausging, der große Weltkrieg mit seinen Schrecken und weltwirtschaftlichen Zerstörungen. Unsere Heimat, unser Vaterland, ist zum größten Teil Industrieland, aber gezwungen, den größten Teil seiner Rohstoffe aus dem Auslande zu beziehen. Diese internationalen, wirtschaftlichen Verbindungen, um die uns andere Industrieländer beneideten, sollten die Ursache des Krieges sein, so wurden wir belehrt. Wir sollten vom Weltmarkt ausgeschlossen werden, unsere Industrie wäre hierdurch erlahmt und für Deutschland wäre eine schwere Notzeit angebrochen. Um dies angeblich zu verhindern, mußten wir in den Krieg und Väter und Brüder opfern. Dieser schrecklichste der Kriege nahm für uns trotz der unerhörtesten Opfer an Gut und Blut ein Ende mit Schrecken. Hierzu brauchte man keinen Dolchstoß von hinten, wie es die Generälistäbler behaupten, sondern ihre Methode hatte versagt. Die Monarchie löste sich auf, nachdem der höchste Monarch ins Ausland geflüchtet war; der Adel, die höchste Stütze der Monarchie, verkroch sich in seine Prunkschlösser; der Militarismus wurde vom Ausland nach seinen eigenen brutalen Gewaltmethoden aufgelöst. Deutschland wurde nach dem Willen des Volkes eine freie, demokratische Republik. Das Volk schuf sich eine Verfassung, wie sie freier ein zweites Mal in der ganzen Welt nicht existierte, zum Schrecken des verkrochene Adels und der abgetakelten Militaristen; aber die Angst vor dem abgekämpften, ausgehungerten Volke ließ sie nicht aufmucken. Erst einige Zeit später, als wirkliche volksliebende Männer das Volk einer friedlicheren Arbeit zugeführt hatten und vom Auslande nichts mehr zu befürchten war, kehrten auch unsere Hurraschreier wieder zurück. Als einer der ersten der Tscheche Adolf Hitler; er schwur, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis der alte Obrigkeitsstaat wieder zur Macht gelangt sei. Mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln wird jetzt versucht werden, diesen sozial aufgebauten Staat zu vernichten. Denn er wird so langsam zur Gefahr ihres Schlemmerlebens. Dank der öffentlichen Wirtschaft, der Konsumvereine und des Parlamentarismus ist es großen Teilen des Volkes möglich, die private Wirtschaft mit all ihren Schikanen und Raffineszen kennenzulernen. Monarchisten, Militaristen und Industriebarone finden sich heute zusammen zu einer Einheitsfront, um den vom Volke aufgebauten sozialen Staat zu zerschlagen. Große Versprechungen vom Dritten Reich sollen dem Volke die Herrschaft von ehemals schmähhaft machen. Kolleginnen und Kollegen, bedenkt, daß das Ausland kein Vertrauen zum deutschen Volke haben kann, solange unsere Militaristen Stahlhelmparaden abhalten und Revanchereden ungestraft führen können. Die deutsche Wirtschaft krankt an Vertrauen, und sie und wir, das Proletariat, bedürfen der

Ruhe. Ruhe und politische Bestimmung bringen wirtschaftlichen Aufstieg, militaristisches Revanchegeschrei bringt Mißtrauen und Abstieg unseres Existenzminimums. Alle Eigeninteressen des Proletariats sollen nach dem Willen der Reaktionäre verschwinden. Aber die Organisationen der arbeitenden Klasse sind ihnen zu stark. Die Gewerkschaften in Einheit mit den Parteien der Weimarer Verfassung wissen sich zu schützen, deshalb sind alle Mittel recht, diese in Mißkredit zu bringen. Und was ist leichter als das, man braucht ja ihren Führern nur durch irgendeinen Schwindel das Vertrauen der Masse zu entziehen. Ein richtiger Verleumdungsfeldzug, und die Sache wird schon klappen, und daß er klappte, haben wir am 14. September 1930 gesehen. Deshalb gilt es für uns, doppelt wachsam zu sein, damit die gelben Horden nicht in unsere Reihen dringen. Tue jeder seine Pflicht und Sorge dafür, daß keine Außenleiter in unseren Reihen gebuldet werden. Aber nicht mit Drohungen und Gewaltmitteln sollen diese gezwungen, sondern durch unermüdeliches Aufklären

auf den rechten Weg gebracht werden. Wir haben schon viel verloren, haben aber noch viel mehr zu verlieren. Seid deshalb auf der Hut! Kämpfe jeder einzelne mit uns, und der Generalangriff der Reaktion und ihrer Helfer wird an unserer Geschlossenheit zerbrechen. Der schwerste Kampf steht uns noch bevor, rüstet euch, daß ihr bei der Auseinandersetzung gewappnet seid. Jeder, der in diesem Kampf die Flinte ins Korn wirft und uns verläßt, stärkt die Reaktion. Stärkt deshalb die Kampffront des Proletariats, damit sie nicht von faschistischen Söldlingen überannt wird.

Christian Ruhland, Crumstadt (Godelau).

Der Kampf um das Tarifrecht

Nach den Plänen der Reichsregierung bestand zuerst die Absicht, die Tarifverträge teilweise oder ganz außer Kraft zu lassen, eine Maßnahme, die geradezu als ein triviales Spiel anzusehen ist. Hinter dieser Maßnahme steckt nichts anderes als Lohnabbau. Man kann diese Absicht mit dem Wechsel des ersten Vorsitzenden im Großindustriellen-Verband eng in Verbindung bringen. Wie bekannt, wurde der ausgeschiedene Geheimrat Duisberg durch den ärgsten Feind der Tarifverträge und des Schlichtungswesens, Herrn Krupp v. Bohlen, ersetzt. Noch eine Tatsache muß hervorgehoben werden, und zwar die letzten Tarifverhandlungen mit dem Gesamt-Verband über die Gemeinde- und Staatsarbeiterlöhne, bei denen es den Gewerkschaften gelang, mit Hilfe der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags einen großen Erfolg zu erringen. Nach diesen Ergebnissen der Tarifverhandlungen wurde Herrn Brüning von allen bürgerlichen Zeitungen ein vernichtendes Urteil über seine Haltung der Regierung den Gemeinde- und Staatsarbeitern gegenüber gefällt. Alle diese Dinge werden dazu beigetragen haben, daß man in den Reihen der Reichsregierung mit den neuen Plänen haustieren ging. Die elementarsten Grundgesetze der heutigen Wirtschaft, das Arbeitsrecht, das Tarifwesen und die Sozialversicherung, sollten rücksichtslos beiseite geschoben werden, um den wilden Plänen Platz zu machen. Noch ein Grund wäre da, der die Maßnahme für erledigt erklären sollte, und zwar der letzte Bericht des Konjunkturforschungsinstituts, der geradezu ein niederschmetterndes Urteil war gegen alle diejenigen, die auf dem Standpunkt stehen, daß eine hohe Ausführpolitik uns das Verlorene auf dem Binnenmarkt ersetzen kann. Der Bericht hob mit aller Deutlichkeit hervor, daß durch die nationale Kaufkraft der Binnenmarkt gekräftigt wird und somit der hohe Erwerbslosenstand sich allmählich verringert. In den Jahren 1927 und 1928 erachteten es die Industriellen sehr dringend, mit den Arbeitnehmerverbänden langfristige Tarife abzuschließen, um den kurz aufeinanderfolgenden Lohnverhandlungen aus dem Wege zu gehen, damit eine Stabilität der Preise und der Selbstkosten eintritt. Jetzt will man den Arbeitnehmerkreisen klar-

machen, daß diese Urteile nicht mehr zutreffen in einer Zeit, in der alles nach Stabilität der Wirtschaft schreit. Mit solchen Gesetzesänderungen durch Notverordnung schafft man gerade das Gegenteil von dem, was bezweckt werden soll, Unruhe und Wirrwarr. Bevor sich die Reichsregierung der weiteren Diskussion solcher Pläne zuwendet, sollte sie sich der Mühe unterziehen und auch ein Augenmerk auf die Stimmen der Arbeitnehmer der freien Gewerkschaften werfen. Auch sie zählen zum deutschen Volk und nicht nur die Herren um Krupp v. Bohlen. Kollegen, ihr wißt, es geht um die Existenzgrundlage nicht nur einer Kategorie von Arbeitnehmern, sondern um alle; hier heißt es aufgepaßt: Konzentriert eure Macht in den freien Gewerkschaften und wendet euch mit aller Kraft den kommenden Kämpfen zu. Ihr wißt, daß bald die neuen Lohnverhandlungen beginnen; daran könnt ihr ermesen, welche Auswirkung für euch die Pläne der Schwerindustrie und ihrer Helfershelfer bedeuten.

Alfred Eck.

Nazi gegen freie Gewerkschaften

Um die Arbeiterschaft zu täuschen, hatten die Nazis immer wieder versichert, sie seien nicht gewerkschaftsfeindlich. Aus den Erklärungen, die die Nazis ihren Geldgebern gaben, konnte zwar bisher schon jeder Kollege ersehen, daß die

Nazis Todfeinde der Gewerkschaften

sind. Bisher hatten die Nazis sich um eine ehrliche Stellungnahme gedrückt. Doch

auf Drängen der großkapitalistischen Geldgeber der Nazis erklärt der „Reichsbetriebszellenleiter“

der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Walter Schumann jetzt in aller Offenheit im nationalsozialistischen „Arbeiterturn“ vom 15. September 1931 (Seite 16):

„Es ist selbstverständlich, daß die freien Gewerkschaften als eifrige Verfechter des Klassenkampfgedankens von uns glatt abgelehnt werden.“

Mit dieser Erklärung haben die Nationalsozialisten sich selbst außerhalb der Gewerkschaften gestellt.

Für die Frauen

Internationaler Entwicklung des Frauenschutzes

Die Beschäftigung der Frau in der gewerblichen Produktion macht eine aufmerksame Ueberwachung der Bedingungen, unter denen sich ihre Arbeit vollzieht, notwendig. Der vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebene Jahresbericht läßt erkennen, daß auch im Jahre 1930 der Schutz der Arbeiterinnen durch gesetzliche Bestimmungen in zahlreichen Ländern ausgebaut und vervollständigt wurde. In Deutschland wurde eine wissenschaftliche Erhebung über die Folgen der gewerblichen Frauenarbeit auf die Mutterchaft durchgeführt. Außerdem wurden im Jahre 1930 mehrere Bestimmungen gegen die Beschäftigung von Frauen in Walz- und Hammerwerken sowie in der Glasindustrie und bei Arbeiten mit bleihaltigen Stoffen genauer umschrieben. In Belgien wurde durch eine Verordnung die Beschäftigung von Frauen in der Leim- und Gelatineindustrie geregelt. Bolivien verbietet nach seinen neuesten Verordnungen die Beschäftigung von Frauen und Kindern ganz oder teilweise in gesundheitsgefährlichen Gewerben oder bei Arbeiten, die körperliche und moralische Gefahren mit sich bringen. Ferner wurde das Höchstmaß für Traglasten sowie die Arbeitszeit und die Ruhepausen für Frauen festgesetzt. Das neue chinesische Fabrikgesetz vom 30. Dezember 1929, das noch in diesem Jahre in Kraft treten soll, enthält Bestimmungen über das Verbot der Nacharbeit und schützt die Mutterchaft. Es regelt ferner die Beschäftigung von Frauen in gesundheitsgefährlichen und gefährlichen Gewerben und setzt den Grundsatz des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit fest. Das chinesische Fabrikgesetz bringt den internationalen Arbeiterschutz in der asiatischen Welt ein beträchtliches Stück vorwärts. Finnland verbot im Jahre 1930 die Beschäftigung von Frauen unter 20 Jahren bei gewissen Arbeiten des Be- und Entladens, während Frankreich und Hongkong die bereits bestehenden Bestimmungen über die Beschäftigung von Frauen bei gefährlichen Arbeiten vervollständigten. Das englische Arbeitsministerium hat sich mit den Brikettindustriellen in Verbindung gesetzt, um bessere Bedingungen für die Beschäftigung der Arbeiterinnen zu erlangen. In Niederländisch-Indien und Tanganjika wurde die Beschäftigung von Frauen bei Untertagearbeiten verboten. Das polnische Arbeitsministerium befaßt sich damit, die Folgen des Gesetzes von 1924 über die Beschäftigung von Frauen festzustellen. Das türkische Gesetz über öffentliche Hygiene enthält neben Bestimmungen über den Mutterchutz einen Hinweis auf eine spätere Regelung der Beschäftigung von Frauen bei gesundheitsgefährlichen und gefährlichen Arbeiten. Der Schutz für Frauen und Mütter ist überall in der Ausdehnung begriffen. Die internationale Gewerkschaftsbewegung ist daran hervorragend beteiligt. Ohne ihre rastlose Tätigkeit in allen Ländern und des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf internationaler Basis wären solche Fortschritte nicht zu verzeichnen gewesen.

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Neubildung der Reichsregierung. Die Regierung Brüning ist am 7. Oktober zurückgetreten. Der mit der Neubildung des Kabinetts wieder betraute bisherige Reichszkanzler Brüning hatte am 9. Oktober folgende Regierung zustande gebracht: Dr. Brüning, Reichszkanzler und Außenminister; Dr. Dietrich, Vizekanzler und Reichsfinanzminister; Dr. Groener, Reichswehr- und Reichsinneminister; Dr. Stegerwald, Reichsarbeitsminister; Warmbold, Reichswirtschaftsminister; Schiele, Reichsernährungsminister; Dr. Zoel, Reichsjustizminister; Trebirauss, Reichsverkehrsminister. Das Reichspostministerium ist noch unbesetzt.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg in der zweiten Septemberhälfte um 31 000 auf 4 355 000.

Das englische Unterhaus wurde am 8. Oktober aufgelöst. Die Neuwahlen sind auf den 28. Oktober festgesetzt.

Die Bundespräsidentenwahl in Oesterreich, die wie in Deutschland durch das Volk vor sich gehen sollte, ist im letzten Moment durch einen verfassungsändernden Beschluß des Nationalrats (daselbe wie in Deutschland der Reichstag) durch die Bundesversammlung (Nationalrat und Bundesrat) vorgenommen worden. Bei der Abstimmung am 9. Oktober erhielt der bisherige Bundespräsident Dr. Miklas 109 Stimmen, der sozialdemokratische Gegenkandidat Dr. Renner 93 Stimmen.

Eine Tagung der Reaktionen von Eugenbergr und Hüter bis Dingelberg wurde am 11. Oktober in Harzburg abgehalten.

Aus unserer Bewegung

Frankfurt a. d. Oder. Hier befinden sich Elt-Werk und Straßenbahnen zu 50 Proz. in Privathänden. Das ist für die dort beschäftigten Arbeiter von ungeheurem Nachteil; werden doch Löhne gezahlt, die weit unter den Löhnen der dortigen Gemeindearbeiter liegen, bei den Handwerkern z. B. um 13 Pf. tiefer. Ein Schaffner im ersten Dienstjahr erhält 55 Pf. Davon werden ihm durch Schiedspruch noch 3 Pf. abgezogen, so daß ein Stundenlohn von 52 Pf. gezahlt wird. Sozialzuschläge gibt es nicht. So kommt ein Monatsverdienst von 108,16 Mk. heraus. Davon gehen rund 14 Mk. für Steuer und sonstige Abzüge ab, so daß ein Betrag von 94 Mk. verbleibt. In einem Falle sind 36 Mk. an Miete zu zahlen, so daß zur Bestreitung des übrigen Lebensunterhalts sage und schreibe 58 Mk. für den ganzen Monat zur Verfügung stehen. Obwohl die Stadtverordnetenversammlung sich gegen jede Lohnsenkung aussprach, brachte der Einfluß der Privatunternehmer es fertig, den Arbeitern dieser Betriebe den Hungerlohn noch mehr zu schmälern. Allerdings konnte der Direktor auch „stolz“ verkünden, daß nur 50 Proz. der Arbeiter organisiert sind. Die scharfen Kämpfe, die geführt wurden, haben das eine Gute gezeitigt, daß ein großer Teil der Unorganisierten sich unserer Organisation angeschlossen hat. Es wird auch wieder eine Zeit kommen, in der dieser brutale Machtstandpunkt des Unternehmertums gebrochen werden kann und für die Arbeiterschaft menschenwürdige Zustände mit Hilfe unserer Organisation geschaffen werden können.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1930. Wie wir der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ entnehmen, hatten die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1930 einen Mitgliederverlust von 14 420 zu verzeichnen. Die Entwicklung der einzelnen Verbände zeigt nachstehende Tabelle:

Verbände	Zahl der Ortsgruppen	Mitgliederzahl insgesamt		Mehr bzw. weniger
		Ende 1929	Ende 1930	
Bauarbeiter	312	48 913	49 113	+ 200
Bekleidungsarbeiter	84	11 244	8 674	- 2 570
Bergarbeiter	1152	102 710	100 128	- 2 582
Buchdrucker	129	3 982 ¹⁾	4 189	+ 207
Fabrikarbeiter	58	68 119	68 000	- 119
Gasthausangestellte	171	20 622	21 452	+ 830
Arbeiternehmer öffentlicher Betriebe	351	37 853	40 006	+ 2 153
Graphiker	136	5 115	5 133	+ 18
Hausgehilfen	20	3 396	3 384	- 12
Heimarbeiterinnen	63	7 304	7 289	- 15
Holzarbeiter	502	31 675	30 050	- 1 625
Landarbeiter	1805	80 686	72 749	- 7 937
Lebendarbeiter	95	10 604	11 066	+ 462
Maler	77	4 007	3 939	- 68
Metallarbeiter	158	124 168	126 619	+ 2 451
Nahrungsmittelarbeiter	104	10 005	10 512	+ 507
Tabakarbeiter	330	22 421	21 702	- 719
Textilarbeiter	466	80 303	74 702	- 5 601
Gruppe der Verkehrs- und Staatsbediensteten	6013	673 127	658 707	- 14 420
	—	119 700 ²⁾	120 156	+ 456
	—	792 827	778 863	- 13 964

¹⁾ Ausschließlich der Lehrlinge. ²⁾ Mitgliederzahl vom 1. Oktober 1929.

Die „Gewerkschaftliche Rundschau“ stellt dann fest:

„Besonders erfreulich ist, daß die christlichen Gewerkschaften stärker in den Gebieten Fuß gefaßt haben, in denen sie bisher nur schwach vertreten waren, wodurch die Verluste im Westen (besonders durch Daniederliegen der Metallindustrie und des Bergbaues) und in Bayern etwas ausgeglichen wurden. Den stärksten Gewinn zeigen die Gebiete außerhalb der Reichsgrenzen, Saargebiet und Danzig, in denen sich die Wirtschaftskrise nicht so stark auswirkte. Die Mitgliederzunahme betrug hier 10 325. An zweiter Stelle folgt Sachsen mit einem Gewinn von 2210, dann Pommern mit 2036, Nordmark 1937, Südwestdeutschland 1264 und Brandenburg 1259.“

Das zeigt, daß die Erscheinung der letzten Jahre, wonach die Christlichen immer mehr in Gebiete eindringen, in denen sie früher wenig oder gar nicht anzutreffen waren, weiter anhält. Hier wird es Aufgabe aller freigewerkschaftlichen Kollegen sein müssen, durch vermehrte Agitation das bedrohte Terrain nicht nur zu halten, sondern an die Christlichen verlorene Gebiete wieder zurückzugewinnen.

RUNDSCHAU

Sassenbach 65 Jahre alt! Vor kurzem hat der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genosse Hans Sassenbach, seine Tätigkeit infolge Ueberalterung aufgegeben. An seiner Stelle wurde bekanntlich mit der Sigverlegung des Sekretariats nach Berlin der Genosse Schevenels gewählt. Damit schließt der aktive Teil eines Lebens, das von erheblichem Einfluß auf die deutsche Arbeiterbewegung war. Sassenbach als gelernter Sattler hatte später Gelegenheit zu eingehenderen Studien. Er wurde dann Vorsitzender des Sattler-Verbandes sowie internationaler Sekretär, Geschäftsführer der Gewerkschaftshaus G. m. b. H., Berlin, Mitglied der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften und Stadtverordneter und Stadtrat in Berlin, in welcher Eigenschaft er besonders in der Jugendwohlfahrt hervorragendes geleistet hat. Er war auch Vorsitzender der Volkshochschule Groß-Berlin, der erste Sozialattaché an der deutschen Gesandtschaft in Rom und zuletzt Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Sassenbach hat mehr als 45 Jahre in öffentlicher Wirksamkeit gestanden, und es muß festgestellt werden, daß alle, die ihn kannten, von seiner Arbeitsamkeit sowie der großen Kunst, schwierige Situationen auszugleichen, überzeugt waren. Als erster hat er die Bücher verlegt von Herbert Eulenberg, Arno Holz und Johannes Schlaf. Er war Organisator von Kunst-, Möbel- und Bücherausstellungen für die Arbeiterschaft, und auch auf dem 1. Sozialistischen Akademiker-Kongreß fungierte er als Vorsitzender. Seine große Bibliothek hat er dem Berliner Ortsauschuß des ADGB zur Verfügung gestellt. Auf allen Gebieten, insbesondere des gewerkschaftlichen Bildungswesens, hat Hans Sassenbach erheblichen Anteil. So dürfen wir auch an seinem Lebensabend den alten Freund und Mitkämpfer auf das herzlichste begrüßen.

Kollege Heinrich Schuchardt, der als Bezirkssekretär des Gesamt-Verbandes im Freistaat Sachsen tätig ist, begehrt am 15. Oktober 1931 sein 25jähriges Jubiläum als Verbandsangestellter. In einer recht freudelosen Kinder- und Jugendzeit hat er die bitteren Seiten des Proletariatsfrühzeitigen kennengelernt. Dadurch ist er auch rasch zu einem Kämpfer für die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter geworden. Mit 22 Jahren war er, der Kupferschmied, bereits Vertrauensmann seiner Organisation und Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Bald rückte er zum ehrenamtlichen Bezirksleiter des Kupferschmiedeverbandes auf. Im Jahre 1906 wurde Schuchardt Geschäftsführer der Ortsverwaltung Leipzig des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Mit besonderen Dankesgefühlen erinnert sich heute die Leipziger Kollegenschaft daran, wie unermüdet er bestrebt war, ihre Interessen wahrzunehmen, die Mitgliedschaft zu erziehen und damit auch die Organisation vorwärtszubringen. — Nachdem Kollege Schuchardt im Jahre 1919 vom Verbandsvorstand als Gauleiter berufen worden war, hat er gemeinsam mit dem Bezirksleiter für Sachsen, dem Kollegen Preißler, daran gearbeitet, die Arbeitsverhältnisse der sächsischen Gemeinde- und Staatsarbeiter auf bezirklicher Grundlage zu fördern. Besonders in der Organisation der Staatsarbeiter und der Schaffung eines Tarifvertrages für diese ging Kollege Schuchardt dem Kollegen Preißler fleißig zur Hand, so daß schon von ihm gesagt werden kann, daß ihm an den Erwerbungen der Gegenwart, soweit Mitglieder des früheren Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Betracht kommen, ein beträchtlicher Teil gebührt. — Auch im Gesamt-Verband hat Kollege Schuchardt unermüdet und uneigennützig seine Arbeitskraft in den Dienst der Gesamtheit gestellt. Frisch und mutig stellt er seinen Mann im Kampfe, der sich in der Gegenwart angesichts des unermesslichen Elends nötig macht, und von Herzen sei ihm deshalb gewünscht, daß seine geistige und körperliche Spannkraft erhalten bleibe zum Nutzen der Organisation.

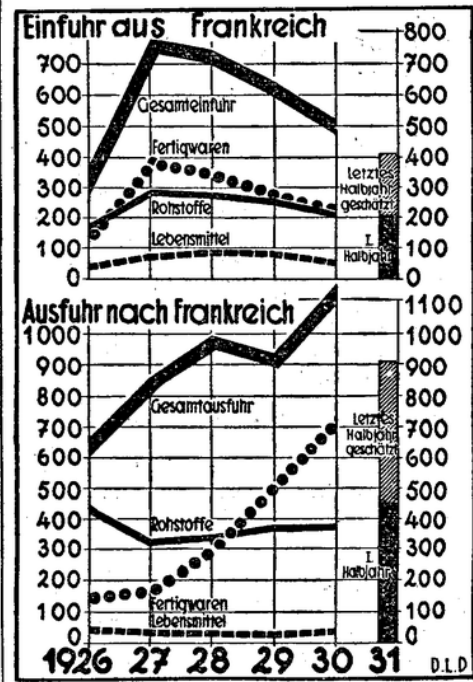
Unternehmermishandlung. Das deutsche Unternehmertum wehrt sich mit Händen und Füßen gegen das Kontrollrecht des Staates in der Privatwirtschaft. Es verlangt aber gleichzeitig vom Staate Millionen zur Subvention seiner bankrotten Betriebe und schreckt dabei auch vor Drohungen nicht zurück, wenn der Wunsch nicht gleich erfüllt wird. Es klagt ferner über die Gehälter und Pensionen, die den Beamten gewährt werden, selbst aber führt es eine Luderwirtschaft mit Riesengehältern und Tantiemen durch. Wie das deutsche Unternehmertum augenblicklich wirtschaftet und wie dabei der Staat betrogen wird, stellt der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Dr. Schaeffer wie folgt dar:

„Auf Unternehmenseite ist vieles geschehen, was geeignet war, den unmittelbaren Einfluß des Staates auf den natürlichen Ablauf der Wirtschaft zu steigern, und zwar meist dann, wenn man von diesem gesteigerten Einfluß einen Vorteil erhoffte. Die Einrichtung der Arbeitslosenversicherung

wird auch von ganzen Zweigen des Unternehmertums mißbraucht, sie entlasten ihre Selbstkosten dadurch, daß sie in geschickter Ausnutzung der gesetzlichen Vorschriften ihr Personal nur einen Teil des Jahres behalten und es die übrige Zeit auf Kosten der Arbeitslosenfürsorge durchfüttern lassen. Neben den mittelbar erlangten Vorteilen gehen die Forderungen zahlreicher Unternehmungen auf direkte Subventionen durch Staat und Gemeinden, meist unter Androhung von Stilllegung und Arbeiterentlassungen im Falle der Nichtbewilligung dieser Subvention, einher. In der gegenwärtigen Depression vergeht kaum eine Woche und in mancher Woche kaum ein Tag, in dem nicht von einzelnen Gruppen oder einzelnen Territorien ein Wunsch nach staatlicher Unterstützung laut wird, der dann durch Landesregierungen und parlamentarische Parteien den nötigen Nachdruck erhält. Ein anderes, nicht weniger ernstes Entartungsphänomen auf der Seite der Unternehmerschaft ist der Zug zur Verbeamtung und zur Ausschaltung des mit dem Wesen des Unternehmers unmittelbar verknüpften Eigenrisikos. Die Versuche, die eigenen Einkünfte von einem Mißerfolg des Unternehmens zu trennen, sind mannigfach. Die Vereinbarung eines festen, hohen Gehalts, das ohne Rücksicht auf die Erfolge des Unternehmens zu zahlen ist, einer garantierten Tantieme, die schließlich genau das gleiche ist wie festes Gehalt, eine Aufwandsentschädigung, die über den für diese Zwecke des Unternehmertums notwendigen Aufwand erheblich hinausgeht, aber auch die Feststellung einer Pension und einer Hinterbliebenenversorgung für die leitenden Angestellten sind Formen, das eigene Schicksal von denen des Unternehmens unabhängig zu machen.“

Das ist ein Urteil aus berufenem Munde. Deutlicher kann man es nicht sagen, und man braucht ja nur an den Fall Lafusen zu denken, um sich alles Weitere zusammenzureimen. Nur sollen sich die „Wirtschaftsführer“ hüten, jetzt noch große Bogen zu spannen.

Die wirtschaftliche Verflechtung Deutschlands mit Frankreich. Deutschland ist heute der größte Lieferant Frankreichs, er führt also am meisten Waren von allen Staaten der Erde nach Frankreich ein. Seit 1926, im Jahre der Stabilisierung des Francs, konnte Deutschland seine Ausfuhr nach Frankreich fast verdoppeln. Auch im ersten



Halbjahr 1931 ist der Rückgang noch nicht bedeutend, da gegenüber 1929 ein Preisrückgang für Fertigwaren von 12 Proz. festzustellen ist. Deutschland hat also im ersten Halbjahr 1931 bestimmt noch mehr Waren nach Frankreich eingeführt als im ersten Halbjahr 1929, berechnet auf der Preisbasis von 1929, und der Rückgang gegenüber 1930 dürfte bei Ausschaltung des Preisrückganges unter 10 Proz. liegen. Dagegen ist der Rückgang der Einfuhr französischer Waren in Deutschland entsprechend der anwachsenden Not des deutschen Volkes weiterhin festzustellen. Man sieht daraus, wie

wichtig es für die französische Wirtschaft ist, zur Vermeidung einer allzu hohen passiven Handelsbilanz, darauf zu achten, daß auch die Nachbarvölker konsumkräftig bleiben. Es ist im Interesse Gesamteuropas deshalb zu wünschen, daß die durch den gegenseitigen Besuch der Staatsmänner eingeleiteten Wirtschaftsverhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich zu einem baldigen Erfolge führen.

Silbenrätsel. Aus den Silben ha — ber — ca — de — derb — e — en — en — fik — ga — ger — gels — land — le — li — ment — mün — na — ne — pe — ra — ra — re — reu — ri — ri — tem — ter — tiv — tra — trud — tu — ü — um — war — zen sind 12 Wörter zu bilden, deren Anfangs- und Endbuchstaben, beide von oben nach unten gelesen, eine Anforderung an alle Organisierten ergeben. — Bedeutung der Wörter:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| 1. Ostseebad. | 7. Stromversorgungsstelle. |
| 2. Sozialistischer Schriftsteller | 8. Deutscher Dichter. |
| 3. Küstenfluß in Pommern. | 9. fest, hart. |
| 4. Metall. | 10. Heidekraut. |
| 5. Lebhaftigkeit. | 11. Naturerzeugnisse. |
| 6. angenommen, erdichtet. | 12. Frauennamen. |

„Wahn-Europa 1934“

V.

Von allen Seiten formiert es sich zum Sturm. Aber der Sturm ist nicht triebhaft in Gang gesetzt, er entspringt starkem Willen. Rhée Landruz, die mitten im nächtlichen Gewühl an ihren Sieg und die Notwendigkeit dieses Sieges glaubt, hat die Parole ausgestoßen: Der Eiffelturm muß uns gehören! Nicht das Eisengerüst will sie erstürmen, sondern die Radiostation, die den obersten Stock krönt! Rache für Broucq und Brandt!

In ihrem Ledermantel und Lederkappe, ein Gewehr über die Schulter gehängt, umringt von einem Trupp Arbeitern, die sich unterwegs mit den Gewehren und der Munition erwürgter Soldaten bewaffnet haben, gleicht Rhée einer Flamme des Hasses. Die Revolution ist nicht zu Ende! Sie beginnt erst. Dort oben von der Höhe des Eiffelturms will sie dem zitternden Europa ihren Kampfruf in die Ohren gellen!

Die Masse hat Ziel und Stoßrichtung. Sie fühlt unbezähmbaren Willen. Das Polizeiaufgebot, das sich am Fuß des Turmes den Anstürmenden entgegenwirft, ist binnen Sekunden niedergewalzt. Als gelte es, den Himmel zu erstürmen, so stürzen jetzt Hunderte die Treppen hinauf, die in vier gewaltigen Eckspeilern zu den Plattformen hinaufführen. Während wüste Haufen die achthundert Stufen bis zum zweiten Stock hinanraufen, fährt ihnen Rhée mit einem zwanzigköpfigen Stoßtrupp im Aufzug voraus. Oben im dritten Stock brechen sie, Avantgarde eines nachdrängenden Heuschreckenschwarmes, aus dem Aufzug heraus. In den Sende-raum ergießt sich die Sturzflut. Vor einer Stunde konzertierte hier noch eine Kapelle, die die Zuhörer von fünf Erdteilen mit der bezaubernden Vorstellung eines friedlich genießenden Paris erfüllte. Die ersten Kanonendonner, die vom Quai des Tuileries heraufdröhnten, mischten sich noch in die Klänge der Jazzmusik, die jäh abriß. Der Donner feuernder Geschütze und das Rasseln der Maschinengewehre schlugen noch minutenlang gegen das offene Mikrophon, das der erschrockene Leiter auszuschalten vergaß. Was mögen die Hörer Europas gedacht haben, als plötzlich der Tango abbrach und sich fortsetzte als Gewehrgeknatter und Geschützdröhnen?

Radioteute und Musikanten sind keine Krieger. Sie kapitulieren kampfflos vor den vorgehaltenen Revolvern und Gewehren. Der leitende Beamte, der sich zu vorsichtigem Protest hinreißen läßt, wird durchs Fenster hinausgestürzt.

Nach fünf Minuten steht vor dem Mikrophon ein junger Student. Vor ihm auf dem Esepult liegt das Manifest, das Rhée soeben mit fliegender Hand hingeworfen hat. Aus leidenschaftlichem Munde ergießt sich der Appell über das nächtliche Europa:

„Hier Eiffelturm, Paris. An alle Völker! — Am Mikrophon steht Léon Brandt! Völker Europas, ich verkünde euch die Revolution des französischen Volkes! Frankreichs Massen haben als Vortrupp eines Erdteils den Krieg gegen den Krieg eröffnet, gegen die Imperialisten der Welt! Gewissenlose Regierungen waren im Begriff, Europa in ein Schlachthaus zu verwandeln! Mit erbarmungsloser Gewalt habe ich eingegriffen. Paris köcht, tobt, kämpft. Die Schlacht ist entbrannt! Hört ihr die donnernden Geschütze, die gegen die revolutionären Arbeiter aufgeföhren sind? Hört ihr die bellenden Maschinengewehre, die eure streikenden Brüder niedermähen? Hört ihr die Todeschreie derer, die von den Handgranaten der Imperialisten zerfetzt werden? Bürger! Profetarische Brüder in aller Welt! Wir geben euch ein erhabenes Beispiel des Kampfwillens und der Todesverachtung. In Paris, in Marseille, Lille, Lyon, in allen Häfen und Industriezentren, in ganz Frankreich hat der Generalstreik eingesetzt! Regierungs- viertel und alle Ministerien sind schon in unserer Hand. Mehrere Regimenter sind kampfflos zu uns übergetreten. Der Sieg kann den französischen Arbeitern, Bauern und Gleichgesinnten nicht mehr entzogen werden! Noch wenige Stunden! — und ich, Léon Brandt, übernehme im Namen des arbeitenden Volkes die Regierung! — Brüder in allen Ländern! Die Fackeln der Revolution sind angezündet. Erwacht! Erwacht! Brüder in Deutschland und England, in Polen, Brüder in Italien! Kämpft! Russische Brüder, setzt eure heldenhaften Armeen in Marsch nach Westen! Wir ziehen euch nach Osten entgegen! Die vereinten Revolutionsheere werden über die Alpen vorbrechen, um den Herd fluchwürdiger Reaktion auszubrennen! Todfeindschaft dem Diktator Capponi! Ich, Léon Brandt, rufe euch! Deutsche, helft! Russen, brecht vor! Polen, öffnet eure Grenze im Osten! Italiener, werft Ketten ab! Ich grüße euch! Ich grüße das neue Europa...“

Es ist genau Mitternacht. Wende vom alten zum neuen Tag. Vor dem Palazzo Venezia ballen sich die Heerführer der Schwarz-

hemden. Zwischen den plötzlich aufgestoßenen Fensterflügeln erscheint jetzt der Cäsarenkopf des Duce. Orkane der Begeisterung umfluten ihn aus nächtlicher Tiefe herauf. Er hebt die Rechte zum Gruß. Die gehorsamen Trabanten erstarren in Schweigen.

„Italiener! Faschisten!“ tönt von oben die harte und doch bezaubernde Stimme des Duce. „Ich weiß, ihr wartet auf meinen Befehl. Jetzt ist die Stunde reif, euch diesen Befehl zuzurufen. Er ist geboren aus kalter Vernunft und glühender Leidenschaft. Ihr werdet gegen Frankreich marschieren...!“

Die Schwarzhemden rasen. Die Hand des Duce gebietet wieder Schweigen. „Gegen einen Feind werdet ihr marschieren, der Italien in schimpflichster Weise beleidigt und bedroht! In Frankreich ist die bolschewistische Revolution ausgebrochen und im Begriff, den Sieg zu erringen! Léon Brandt, der Antipode des Faschismus, heßt die Proletariatsheere des ganzen Erdteils auf euch! Italien soll zur Kloake werden. Faschisten, ihr werdet die asiatische Flut zerbrechen! Ich beantworte in fünf Minuten die Drohung des roten Usurpators Brandt mit der Kriegserklärung!...“

Taumel ergreift die Schwarzhemden. „Evviva il Duce!“

„Euer Marsch nach Frankreich wird ein Triumphzug sein! Er trifft einen Feind, den die Anarchie bereits auf die Knie geworfen hat. Einen Feind, der das Gift schon in den Knochen hat. Nur ein vom Tode gezeichnetes Volk ist fähig, aus Angst vor dem Krieg zu rebellieren und dem Bolschewismus zu verfallen. Italiener! Ihr habt euch in dreizehn Jahren den Stolz opferbereiter Geschlechter aneignet! Kein Italiener, der zu murren wagt! Und wo sich dennoch ein Murrender zeigt, verfällt er schimpflichem Tode! Ihr seid Wegbereiter eines neuen Schicksals. Morast oder strahlende Höhe! Die Wahl fällt Faschisten nicht schwer. Heute nacht wird unsere Luftflotte Frankreich in einen Kirchhof verwandeln! Unsere Armeen haben dann nur noch die Trümmer des französischen Volkes zu beseitigen. Es lebe der Sieg!“

Das schwarze Menschenmeer tobt, entseßelt, schrankenlos. Gehören diese von Trieben verhäßlichten Geschlechter noch Menschen an? Menschen, in denen der Gottesfunke glimmen soll? Ist das nicht Dämonie? Urtrieb der Erde, der Menschenkreaturen zu tiefster Knechtschaft erniedrigt? Oder ist es Wille zu höchstem Opfer, gebracht zum Dienst an der Erde?

Oben in seinem verdunkelten Saal steht der Beherrscher eines Volkes, hämmert mit den Fäusten gegen seine Brust: „Siegen...! Siegen...! Denn wir glauben an uns...!“

Zwanzig Minuten später brachte ein Pariser Funkspruch einen Rückschlag. „Ich habe die Regierung ordnungsmäßig übernommen“, meldete Léon Brandt. „Der in meinem Namen durch Radio Eiffelturm verbreitete Revolutionsaufruf ist eine niederträchtige Fälschung radikaler Elemente. Die Kriegserklärung Italiens ist ein verbrecherischer Akt an Frankreich, an Europa! Dierzig Millionen Franzosen verteidigen die französische Erde bis zum letzten Atemzug, aber unsere Heere werden nicht einen Schritt über die Grenzen marschieren. Ich appelliere an die Völker der Erde. Helft, daß der Krieg ohne Verzug erdroßelt wird! Erbarmungsloser Boykott gegen den Angreifer! Völker, zwingt eure Regierungen, die Verfernung der angreifenden Regierung auszusprechen! Schon ist die italienische Luftflotte in Marsch gesetzt. Die Riviera gleicht schon in dieser Stunde einem grauenvollen Friedhof. Nizza ist eine tote Stadt, Marseille stirbt unter Ruinen. Bei Anbruch des Morgens werden hunderttausende friedlicher Franzosen erschlagen und von Giftgasen erstickt unter Trümmern liegen. Unsere Fliegergeschwader müssen mit blutendem Herzen ihre Pflicht tun und das blühende Italien verwüsten. Solange das italienische Volk den vom Jaun gebrochenen Krieg gutheißt, verdient es keine Schonung! Das französische Volk hat unter meiner Verantwortung heroische Opfer für den Frieden gebracht, es hat sich nicht vor Selbsterleischung geschämt um des höchsten Zieles willen: Frieden! Jetzt, Völker der Erde, kämpft unseren Kampf mit! Ich klage Europas Führer an, die furchtbare Gegenwart in gewissenloser Weise mitverschuldet zu haben! Leute der „Union“! — steht Schulter an Schulter! Eurer Macht ist keine Regierung der Erde gewachsen! Italiener, werft die Waffen fort! Derweigert den Gehorsam zum Mord! Engländer, eure Schiffe zur Blockade vor die italienischen Küsten! Oesterreicher, sperrt die Alpenpässe! Der Friedensbrecher muß in seiner Festung zugrunde gehen! Frankreichs Unglück ist Europas Unglück! Ich rufe euch, Völker der Welt! — Léon Brandt.“